ZUKUNFTSREGION SÜDNIEDERSACHSEN

Zukunftskonzept der Landkreise Göttingen, Northeim, Goslar, Holzminden und der Stadt Göttingen
Stand: Januar 2023

EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN

Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGIONEN IN NIEDERSACHSEN

www.europa-fuer-niedersachsen.de

Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGIONEN IN NIEDERSACHSEN

Zukunftskonzept

für die Anerkennung als

Zukunftsregion Südniedersachsen

im Rahmen des Programms „Zukunftsregionen in Niedersachsen“
des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Regionale Entwicklung, gefördert durch das Multifondsprogramm 2021-2027 Niedersachsen

Landkreis Göttingen (Lead-Partner) | Landkreis Northeim | Landkreis Goslar |
Landkreis Holzminden | Stadt Göttingen

3., überarbeitete Fassung: Januar 2023

IMPRESSUM

Zukunftskonzept für die Anerkennung als
Zukunftsregion Südniedersachsen

Lead-Partner (Herausgeber):

Landkreis Göttingen – Der Landrat
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Ansprechperson:
Gudrun Feuerstein
Stabsstelle Strategische Steuerung und Kommunikation

Erstellung des Zukunftskonzepts durch:

SüdniedersachsenStiftung
Maschmühlenweg 105
37081 Göttingen

Redaktion:
Rico Krieger, Dr. Tim Schneider, Prof. Dr. Kilian Bizer
unter Mitarbeit von Laura Li Stahr und Robin Abel

www.zukunftsregion-sns.de

Ersteinreichung Zukunftskonzept: Juni 2022
3., überarbeitete Fassung: Januar 2023

Inhalt

1. Beschreibung der Region 4
2. Kurzbeschreibung der Zukunftsregion Südniedersachsen (ZRS) 5
3. Darstellung des institutionellen Konzepts der Zukunftsregion 8
4. Kriterien-Set zur Bewertung der Förderwürdigkeit von Projekten (Scoring-Modell) 13
5. Darstellung der finanziellen Beteiligung regionaler Akteur*innen und WiSo-Partner*innen 14
6. Zentrale Herausforderungen und Risiken im Rahmen der Umsetzung 15
7. Analyse der wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf die Wachstumspotenziale und Entwicklungsbedarfe 17
8. Integriertes regionales Zukunftskonzept 28
9. Beitrag des Zukunftskonzeptes zur Erreichung der Ziele der Regionalen Handlungsstrategie des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung und der Regionalen Innovationsstrategie Niedersachsens (RIS3) 38
10. Beschreibung erster Leitprojekte zur Umsetzung des Handlungskonzeptes 42
11. Nachhaltigkeit der Strukturen und Finanzierungen 47
12. Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen und Vorkehrungen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele im Rahmen der Konzeption und Umsetzung 47

Literaturverzeichnis 51
Anhang 1 – Organisationsmodell der Zukunftsregion Südniedersachsen 52
Anhang 2 – Stimmberechtigte Mitglieder der Steuerungsgruppe der ZRS 53
Anhang 3 – Mitglieder des Beirats der ZRS (ausgewählt durch Bewerberkonsortium) 54
Anhang 4 – Scoring-Modell der ZRS 55
Anhang 5 – Auflistung der zur Workshop-Phase eingeladenen Institutionen (Auswahl) 58
Anhang 6 – Workshop-Programm in der Konzepterstellungsphase 61

1. Beschreibung der Region

Die Region Südniedersachsen erstreckt sich über die Landkreise Göttingen, Goslar, Holzminden und Northeim. Diese lebens- und liebenswerte Region in der Mitte Deutschlands beheimatet 660.000 Menschen auf einer Fläche von 3.750 km^2 (vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen, Einwohnermeldezahlen mit Stand 30.06.2021). Geografisch ist sie im Osten von Harz und Eichsfeld, im Westen vom Weserbergland, dem Bramwald und Solling begrenzt. Im Süden bilden Thüringen und Hessen, im Osten der Landkreis Harz (Sachsen-Anhalt), im Norden die niedersächsischen Landkreise Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Teile der Region Hannover sowie im Westen der nordrhein-westfälische Landkreis Höxter administrative Abgrenzungen. Der teilurbane, ländliche Charakter Südniedersachsens ist durch die Stadt Göttingen als einzigem Oberzentrum und den zwölf Mittelzentren Duderstadt, Hann. Münden, Osterode am Harz, Bad Gandersheim, Einbeck, Northeim, Uslar, Goslar, Seesen, Bad Harzburg, Clausthal-Zellerfeld und Holzminden als städtischen Ballungsräumen geprägt.

Im Leinetal liegen die wichtigsten regionalen Verkehrswege. Die A7 verläuft über Northeim nach Göttingen, die A38 verzweigt diese Richtung Osten bis nach Leipzig. Die Stadt Göttingen bietet den einzigen ICE-Halt in der gesamten Region. Die Eisenbahnstrecke von Hannover über Göttingen bis nach München sorgt für die wichtige Nord-Süd-Verbindung. Es gibt ein gutes Netz an Haupt- und Nebenstrecken, die die Orte zwischen Weser und Harz und von Alfeld bis Hann. Münden verbinden.

Wirtschaftlich ist die Region von kleinbetrieblichem Handwerk, einem inhabergeführten Mittelstand über Hidden Champions bis hin zu Global Playern und zwei DAX40-Unternehmen gekennzeichnet. Sie beheimaten viel Knowhow und Flexibilität und stellen daher einen wichtigen Innovationsmotor dar. Die stärksten regionalen Branchen organisieren sich in offenen Netzwerken und Clustern. Hinzu kommt mit dem SüdniedersachsenInnovationsCampus (SNIC) ein Netzwerk, das regionale Transferangebote, insbesondere in den Bereichen Gründungsunterstützung, Technologieberatung und Innovationsscouting, aller Hochschulen und Wirtschaftsförderungen zusammenfasst.

In den Teilregionen lassen sich Branchenschwerpunkte ausmachen: Im Landkreis Northeim liegen sie im Bereich Automotive, Metall, Elektro und Verpackungen. Der Landkreis Göttingen und die Stadt Göttingen kennzeichnen sich durch Messtechnik, Gesundheitswirtschaft, Life Sciences, medizintechnischem Maschinenbau und Metallerzeugnisse. Im Landkreis Holzminden überwiegen die Branchen Aroma- und Duftstoffe, Glas und Elektrotechnik, während Metallerzeugung und -verarbeitung, Recycling, Chemische Industrie sowie die Herstellung von Baustoffen und die Holz- und Papierindustrie vor allem im Raum Goslar zu finden sind. Die Wachstumsraten der regionalen Bruttowertschöpfung 2014-2019 sind ähnlich zu den Referenzwerten im Land Niedersachsen und dem Bundesgebiet.[1] Mit der guten Wirtschaftsleistung geht auch die Arbeitsmarktsituation einher: in allen

[1] Vgl. Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung INKAR, 2021. Verfügbar unter: www.inkar.de.

Gebietskörperschaften hat sich die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum erheblich reduziert (Mittelwert von 7,5 im Jahr 2014 auf 5,7 im Jahr 2019).

Internationales Renommee erhält Südniedersachsen als Wissenschaftsstandort über vier Hochschulen (Universität Göttingen, HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, PFH Private Hochschule Göttingen und die Technische Universität Clausthal) an denen mehr als 800 Professor*innen rund 45.000 Studierende unterrichten. Hinzu kommen gut 6.000 Wissenschaftler*innen, welche die Innovationsdynamik der Region durch ihre Forschungsergebnisse befeuern. Alle großen deutschen Forschungsgesellschaften sind in Göttingen vertreten: Deutsches Primatenzentrum / Leibniz-Institut für Primatenforschung, vier Max-Planck-Institute, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt und das Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik. Das Bild wird durch eine vielfältige Schul- und Weiterbildungslandschaft ergänzt.

2. Kurzbeschreibung der Zukunftsregion Südniedersachsen (ZRS)

Die Landkreise Göttingen, Northeim, Goslar und Holzminden sowie die Stadt Göttingen bewerben sich gemeinsam darum, die ZRS zu bilden (s. Abbildung 1, S. 5). Durch die Kooperation in der Zukunftsregion sollen Synergien bei der gemeinsamen Bewältigung kommunaler Herausforderungen besser genutzt werden. Der Landkreis Göttingen fungiert dabei als Lead-Partner. Der Landkreis Goslar ist gleichzeitig auch Partner der Zukunftsregion in SüdOstNiedersachsen. Historisch und topografisch bedingt orientiert er sich sowohl nach Norden als auch nach Süd(west)en und weist damit vielfältige Verflechtungen sowie Kooperationen und Netzwerke Richtung Braunschweig und Richtung Göttingen auf. Der Landkreis Holzminden ist auch gleichzeitig Partner der Zukunftsregion Weserbergland und orientiert sich nach Nord(westen) und nach Süd(osten). Er weist Verflechtungen entlang der Weser und in Richtung Göttingen auf. Um Doppelungen bei den Fördergegenständen und Projekten zu vermeiden, wird sich die ZRS künftig im engen Austausch mit SüdOstNiedersachsen und Weserbergland befinden.

Abbildung 1: Das Bewerberkonsortium für die Zukunftsregion Südniedersachsen.

Im Jahr 2014 hat die Region eine erste regionalökonomische Strategie verabschiedet, die geholfen hat, die gemeinsamen Kräfte zu bündeln. Mit dem 2015 durch das Land Niedersachsen initiierte Südniedersachsenprogramm kooperierten die öffentliche Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft verstärkt miteinander, um die Region über vielfältige Projekte voranzubringen. Südniedersachsen konzentrierte sich auf seine Kooperationsfähigkeit: Die freiwillige Zusammenarbeit eigenständiger Akteur*innen vor dem Hintergrund ähnlicher Problemlagen und Zielstellungen führte zu einer steigenden Identifikation

unter dem Prinzip der koordinierten Dezentralität. Mit nahendem Ende des Südniedersachsenprogramms erarbeitete die SüdniedersachsenStiftung (SNS) in Kooperation mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, dem Steuerungsausschuss Südniedersachsen, dem Projektbüro Südniedersachsen und regionalen Akteur*innen im Jahr 2020 eine neue Regionalstrategie, um die Region für die aktuelle Förderperiode der Europäischen Strukturfonds gut aufzustellen. Diese bildet nun eine Grundlage für eine gemeinsame regionale Entwicklung im Rahmen der ZRS.

Südniedersachsen hat in den vergangenen Jahren ein lebendiges Netzwerk von Akteur*innen geschaffen. In der seit 2004 bestehenden SNS sind die Spitzen von Kommunen, Hochschulen und Verbänden sowie zahlreiche erfolgreiche Unternehmen vertreten. Unter anderem aus diesem Grund soll sie in der Umsetzungsphase der Zukunftsregion das Regionalmanagement (REM) übernehmen.

Fachliches Konzept mit Schwerpunkten, Leitprojekte und Zielstellung der ZRS

Die ZRS bildet sich in Fortsetzung des Zusammenschlusses im Südniedersachsenprogramm und soll langfristig etabliert werden. Trotz der positiven Entwicklung Südniedersachsens, u.a. mit der Auszeichnung als eine von zwölf „Aufsteigerregionen“ in Deutschland durch das Institut der Deutschen Wirtschaft, bestehen nach wie vor zentrale strukturelle Herausforderungen, welche die regionalen Akteur*innen nur gemeinsam meistern können (s. Kapitel 6 und 7). Die Ergebnisse einer 2019 durchgeführten Stärken- / Schwächenanalyse[2] für Südniedersachsen konnten in der Konzeptentwicklung zur ZRS bestätigt und ausdifferenziert werden: Die Region ist strukturell inhomogen, da sich zwar Teilregionen positiv entwickeln und daraus folgende eine Wachstumsdynamik aufweisen, aber gravierende Defizite für die Gesamtregion in Bezug auf Demografie, Beschäftigtenqualifizierung, Mobilität und Breitbandinfrastruktur bestehen. Daher ist auf eine Diversifizierung der Wirtschaft auf Basis vorhandener Kompetenzen hinzuwirken (insbesondere Spezialisierung auf Vorleistungsgüter), (digitale und nachhaltige) Geschäftsfelder mit hohem Wachstumspotenzial sind zu fördern sowie unternehmensorientierte Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln (s. Kapitel 7).

Das zentrale Anliegen des Förderprogramms „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ ist die Sicherstellung und Verbesserung attraktiver Lebensverhältnisse. Die ZRS adressiert hinsichtlich dessen zwei ausgewählte Handlungsfelder mit Themenschwerpunkten: Durch das Handlungsfeld 1 **Regionale Innovationsfähigkeit** wird das besondere regionale Potenzial als Wissens- und Innovationsregion in Kombination mit einem innovativen Mittelstand gestärkt. Die regionale Innovationsfähigkeit soll verbessert, vorhandene und noch ungenutzte Innovationspotenziale gehoben werden. Ausgehend von Regionalanalysen, eingereichten Projektideen und einer mehrteiligen Workshopreihe zur ZRS haben sich folgende Themenschwerpunkte herauskristallisiert: (HF 1.1) Stärkung und Weiterentwicklung des Gründungsökosystems, (HF 1.2) Wissens- und Technologietransfer: Aufbau von

[2] Liefner/ Losacker/ Diercks (2019). Stärken- / Schwächenanalyse als Grundlage zur Entwicklung einer Regionalstrategie in Südniedersachsen.

Netzwerken für technologiebasierte und nachhaltige Innovationen sowie (HF 1.3) Südniedersachsen als ländlicher Kooperations- und Wirtschaftsraum: Konzeptionierung, Verflechtung und Kompetenzentwicklung. Das Handlungsfeld 1 umfasst die Leitprojektansätze „Gründungsnetzwerk Südniedersachsen“ und „Nachhaltiges Wirtschaften zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und Wertschöpfung in Südniedersachsen“.

Im Handlungsfeld 2 **Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe** soll das Heben besonderer endogener Erwerbspersonenpotenziale etwa durch die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen, Maßnahmen zur regionalen Daseinsvorsorge sowie die Entwicklung als MINT-Region mit dem Schwerpunkt der Bildung für nachhaltige Entwicklung verbessert werden. Themenschwerpunkte sind hier (HF 2.1) Digital- und MINT-Bildung: Qualifizieren, kooperieren, Nachwuchs gewinnen, (HF 2.2) Teilhabe, regionale Daseinsvorsorge, sozialer Zusammenhalt sowie (HF 2.3) Arbeitsmarktzugang und -förderung. Das Handlungsfeld 2 beinhaltet die Leitprojektansätze „Plattform für Digitalbildung“ und „Der Lotse – Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Vorbereitung, Qualifizierung, Matching und Begleitung von Menschen mit eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt“.

In allen Prozessen der ZRS, ob bei der Konzepterstellung, der Gremienzusammensetzung, den Projektumsetzungen und -evaluationen, auf der Ebene der Projektträger*innen und auf der Ebene der geförderten Projekte ist die Berücksichtigung der vier (EU-) Querschnittsziele verankert.

Die oben genannten Zielstellungen der Handlungsfelder wurden im Prozess der Konzepterstellung in strategischen und operativen Zielen weiter ergänzt (s. Tabelle 1, S. 7 f.).

Tabelle 1: Strategische und operative Ziele der ZRS.

Strategische Ziele
▪ Beiträge zur Umsetzung der strategischen Mission der Regionalstrategie Südniedersachsen 2020-2025: Südniedersachsen als grüne, smarte, vielfältige, faire und kooperative Region[3]
▪ Förderung der regionalen Zusammenarbeit bei regionalen Themen und Leitprojekten zur Sicherstellung und Verbesserung attraktiver und nachhaltiger Lebensverhältnisse
▪ Stärkere Profilierung der Region als innovativer Wirtschaftsraum, Verbesserung der Innovationsfähigkeit durch Heben noch ungenutzter Potenziale
▪ Bessere Positionierung der Region im Wettbewerb um Fachkräfte
▪ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region mit auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit und dem Gemeinwohl ausgerichteten Unternehmen und Institutionen
▪ Nutzung von Synergien bei der gemeinsamen Bewältigung kommunaler Herausforderungen
▪ Gezielte Förderung von regionalen Projekten zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung der Geschlechter sowie Guten Arbeit

[3] Siehe Erläuterungen dazu in Kapitel 8, insbesondere S. 30 f.

Operative Ziele
▪ Initiierung innovativer interkommunaler Kooperationsprojekte mit regionalen Effekten ▪ Akquise zusätzlicher Fördermittel zu strategischen Handlungsschwerpunkten der ZRS ▪ Unterstützung bei der Projektentwicklung und Begleitung von Projekten in der ZRS ▪ Verknüpfung ZRS mit anderen regionalen Projekten zur Vermeidung von Doppelstrukturen ▪ Koordinierung einer funktionierenden kreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Behörden, Projektbüro Südniedersachsen, Kammern, Netzwerken und (zivilgesellschaftlichen) Institutionen sowie Wirtschafts- und Sozialpartner*innen (WiSo-Partner*innen)

Institutionelles Konzept

Der landkreisübergreifende Zusammenschluss im Südniedersachsenprogramm hat sich institutionell bewährt, um regionale Kooperations- und Leitprojekte zu entwickeln und umzusetzen. Über das Förderprogramm Zukunftsregionen in Niedersachsen festigt Südniedersachsen die kreisübergreifende Zusammenarbeit durch die Einrichtung einer *Steuerungsgruppe* und eines *Regionalmanagements (REM)* sowie zusätzlich eines *Beirats* und einer *interkommunalen Arbeitsgruppe (IAG)* (s. Kapitel 3). Mit dem Beirat und der interkommunalen Arbeitsgruppe entstehen Strukturen, die bewusst über die vom Land verlangte Governancestruktur hinaus gehen, um die regionalen WiSo-Partner*innen verstärkt einzubinden. Sie tragen in besonderem Maße dazu bei, zum einen die innerregionale Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Netzwerken, Clustern, Kammern und zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen und zum anderen zwischen der SNS als regionaler Agentur und den Kommunalverwaltungen zu stärken und zu festigen. Daraus entstehen wichtige regionale, nachhaltig wirksame Entwicklungs- und Wachstumsimpulse. Das REM soll bei der SNS verortet werden. Interessierte Bürger*innen und oben genannte Institutionen werden durch das REM über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie regionale Veranstaltungen in die Umsetzung der ZRS einbezogen.

3. Darstellung des institutionellen Konzepts der Zukunftsregion

Das Organisationsmodell der ZRS (s. Abbildung 2, S. 9 bzw. größere Darstellung im Anhang 1, S. 52) gliedert sich in eine strategische Ebene, die *Steuerungsgruppe*, und eine operative Ebene, das *Regionalmanagement*. Zur engeren Einbindung der kommunalen Politik und WiSo-Partner*innen werden diese Ebenen durch eine *interkommunale Arbeitsgruppe* und einen *Beirat* unterstützt.

Die Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe übernimmt die strategische Steuerung der ZRS sowie die Prüfung und Entscheidung der Förderwürdigkeit von Projektanträgen. Sie trifft sich quartalsweise. In der ersten Sitzung wird eine Geschäftsordnung zur Umsetzung des Zukunftskonzepts und der Arbeit der Steuerungsgruppe beschlossen. Darin werden unter anderem Regelungen zur Beschlussfähigkeit, zum Abstimmungs- bzw. Entscheidungsverfahren und dem Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

festgeschrieben. Bei Beschlüssen über Projekte, an denen ein Steuerungsgruppenmitglied persönlich beteiligt ist und ein Interessenskonflikt vorliegt, ist sicherzustellen, dass dieses von den Beratungen und Abstimmungen ausgeschlossen wird. Die Aufgaben der Steuerungsgruppen umfassen: (1) Auswahl von Projekten zur Förderung im Rahmen der ZRS, (2) Entscheidungen zu Projekten und der Beantragung von Mitteln, Prüfung der Förderwürdigkeit von Projektvorhaben, (3) Steuerung des REM und ggf. Anpassung Scoring-Modell, (4) Prüfung der Einhaltung des Zukunftskonzeptes durch Monitoring bzw. Evaluierung des Konzepts und seiner Umsetzungsstrukturen sowie die (5) Änderung der Zusammensetzung des Beirats.

Folgende Institutionen bzw. Akteur*innen sollen als ständige stimmberechtigte Mitglieder in die Steuerungsgruppe berufen werden: Fünf Hauptverwaltungsbeamt*innen der Landkreise Göttingen, Northeim, Goslar und Holzminden sowie der Stadt Göttingen; vier Bürgermeister*innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Südniedersachsens; die beiden Landesbeauftragten aus dem ArL Braunschweig und dem ArL Leine-Weser; drei Vertreter*innen Wirtschafts- und drei Vertreter*innen Sozialpartner (inklusive der Agentur für Arbeit Göttingen als Behörde) sowie drei Vertreter*innen, die zivilgesellschaftliche Themen abbilden (Umwelt, Bildung, Inklusion und soziale Problemlagen). Im Anhang 2 (s. S. 53) sind sämtliche Institutionen mit bereits zugesagten personellen Vertretungspersonen dargestellt. Auf eine geschlechterparitätische und diverse Besetzung wurde und wird geachtet. Des Weiteren streben wir eine diverse Besetzung an. Zudem sollen die Leitung des Projektbüros Südniedersachsen, der geschäftsführende Vorstand der SNS und die Leitung des REM als beratende Mitglieder berufen werden. Die Mitgliedschaft in der Steuerungsgruppe ist an die jeweilige Funktion geknüpft.

Abbildung 2: Organisationsmodell der Zukunftsregion Südniedersachsen (größere Darstellung im Anhang 1).

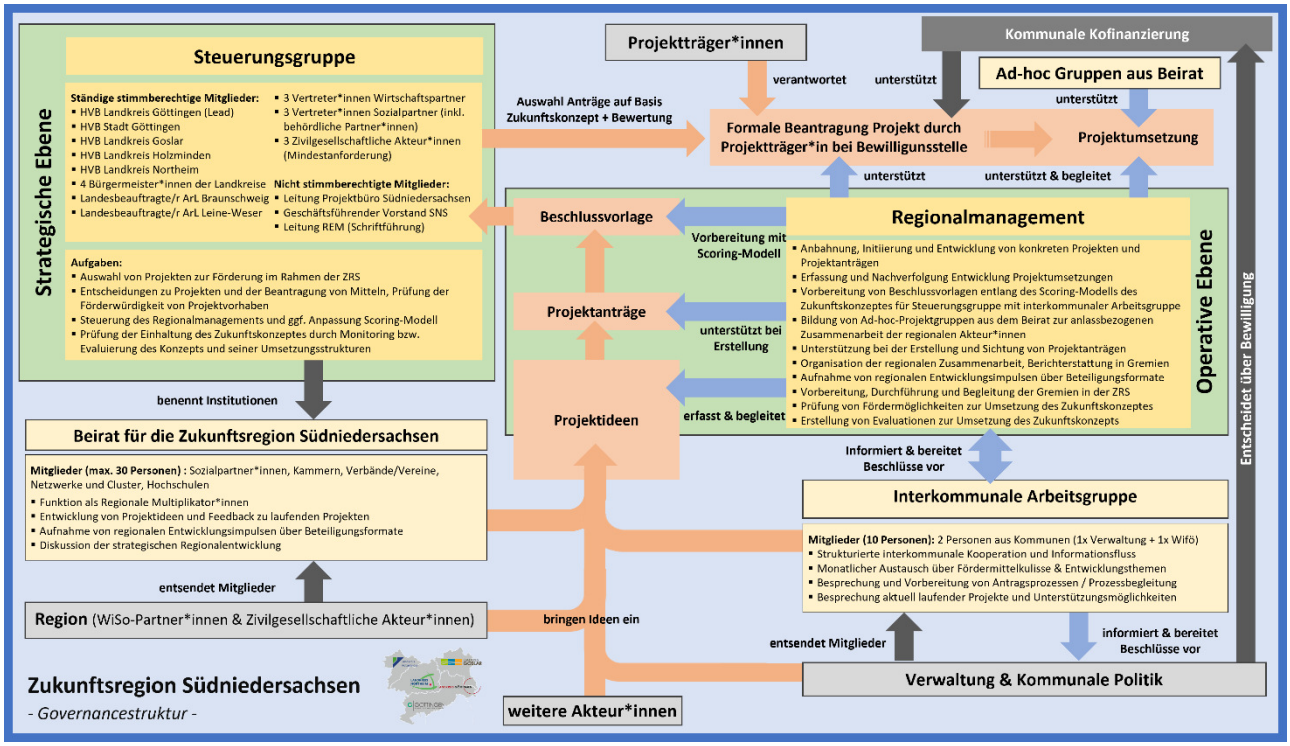

Das Regionalmanagement

Das REM hat im Rahmen der ZRS folgende Aufgaben: (1) Anbahnung, Initiierung und Entwicklung von konkreten Projekten und Projektanträgen unter Einbezug der EU-Querschnittsziele, (2) Erfassung, Entwicklung und Nachverfolgung von Projektumsetzungen, (3) Vorbereitung von Beschlussvorlagen entlang des Scoring-Modells für die Steuerungsgruppe in Zusammenarbeit mit der interkommunalen Arbeitsgruppe sowie Dokumentation der Entscheidungsfindung in der Steuerungsgruppe, (4) Bildung von anlassbezogenen Ad-hoc-Projektgruppen aus dem Beirat, (5) Unterstützung bei der Erstellung und Sichtung von Projektanträgen, (6) Organisation der interkommunalen Zusammenarbeit in der ZRS, (7) Berichterstattung in Gremien, (8) Aufnahme von regionalen Entwicklungsimpulsen über Beteiligungsformate, (9) Vorbereitung, Durchführung und Begleitung der Gremien in der ZRS, (10) Prüfung von weiteren Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes, (11) Erstellung von Evaluationen (jährlicher Turnus sowie Halbzeit- und Schlussevaluation) zur Umsetzung des Zukunftskonzepts unter Einbezug der Steuerungsgruppe und ggf. weiterer regionaler Partner*innen.

Wesentliche Aufgaben des REM werden die breite regionale Erfassung von Projektideen durch partizipative Formate, das Zusammenbringen von Projektpartner*innen und die Begleitung bei der Projektentwicklung sein (siehe unten). Darüber hinaus sind Informationen zu laufenden Projekten, die im Rahmen der ZRS gefördert werden, einzuholen und transparent zu kommunizieren. Allgemeiner wird es auch Aufgabe des REM sein, die Öffentlichkeitsarbeit zu koordinieren und sich mit den Redaktionsplänen der SNS sowie den Ämtern für regionale Landesentwicklung zu Inhalten und Form abzustimmen. Genutzt werden sollen Social-Media-Kanäle, Online-Auftritte der SNS aber auch der beteiligten Kommunen, Radio, Zeitungen und Regionalmagazine. Ziel ist dabei, dass institutionelle Akteur*innen bis hin zu Bürger*innen über Aktivitäten der ZRS und des REM informiert werden. Ergänzt wird dies durch die bereits erprobte Bereitstellung eines Formulars zur Einreichung von Projektideen, welches über die Projektwebseite (www.zukunftsregion-sns.de) zur Verfügung gestellt wird und so eine Partizipation an regionaler Entwicklung ermöglicht.

Die interkommunale Arbeitsgruppe

Die IAG stellt das Bindeglied zwischen dem REM und der kommunalen Verwaltung bzw. Politik dar und trifft sich monatlich. Sie hat folgende Aufgaben: (1) Strukturierte interkommunale Kooperation und Informationsfluss, (2) monatlicher Austausch über Fördermittelkulisse und Entwicklungsthemen, (3) Besprechung und Vorbereitung von Antragsprozessen/ Prozessbegleitung, (4) Besprechung aktuell laufender Projekte und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Arbeitsgruppe besteht aus zehn Personen mit jeweils einer Person aus der Verwaltung und einer Person aus der kommunalen Wirtschaftsförderung je Gebietskörperschaft. Sie soll vor allem die Beschlüsse zur kommunalen Kofinanzierung von Fördervorhaben in der ZRS vorbereiten und effektiver gestalten, bei gleichzeitig

besserer Möglichkeit zur politischen Partizipation auf Basis einer transparenten und frühzeitigen Information. Das REM organisiert die Treffen der IAG.

Der Beirat

Der Beirat begleitet die Arbeit der operativen und der strategischen Steuerung u.a. durch die Einbindung von WiSo-Partner*innen, trifft sich halbjährlich und hat folgende Aufgaben: (1) Funktion als regionaler Multiplikator, (2) Impulsgeber und Unterstützung für Projektideen und Feedback zu laufenden Projekten, (3) Diskussion der strategischen Regionalentwicklung und (4) Mitarbeit in Ad-hoc Projektgruppen. Die Zusammensetzung soll eine möglichst breite Abdeckung von WiSo-Partner*innen erreichen und wurde im Rahmen mehrerer Workshops mit regionalen Akteur*innen erarbeitet. Die maximale Größe wurde zur besseren Arbeitsfähigkeit auf maximal 30 Institutionen beschränkt. Für den Beirat wurden regionale Hochschulen, Forschungszentren, Netzwerke/ Cluster, Kammern, Behörden, WiSo-Partner*innen sowie Vertreter*innen aus der kommunalen Politik bestimmt. Auch eine Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten wurde aufgenommen. Die jeweiligen Institutionen entscheiden selbst über die zu entsendende vertretungsberechtigte Person. Künftige Änderungen in der Mitgliederzusammensetzung des Beirates werden durch die Steuerungsgruppe entschieden. Die ausgewählten Mitglieder des Beirats befinden sich im Anhang (Anhang 3, S. 54).

Von der Projektidee zum förderwürdigen Vorhaben

Bei allen Anträgen werden die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Transparenz beachtet und gewahrt, d.h. alle potenziellen Antragsteller*innen werden gleichbehandelt und Projektvorhaben gleich bewertet. Informationen zum Förderprogramm, das Zukunftskonzept, eine übersichtliche Darstellung des Antragsprozesses und die Scoring-Kriterien werden online veröffentlicht. Die Kriterien, der Bewertungsmaßstab und die Punktevergabe im Scoring sind klar definiert.

Vor der Einreichung formaler Projektanträge werden den Ideenträger*innen Beratungsmöglichkeiten durch das REM angeboten, um eine möglichst hohe Qualität und Passfähigkeit der Projektideen in das Förderprogramm sicherzustellen. Das REM bietet je nach verfügbaren Ressourcen allgemeine Unterstützung bei der Projektentwicklung von der Idee über die Skizze bis zum Antrag, begleitet Ad-hoc-Arbeitsgruppen im Rahmen von Antragsprozessen, prüft Fördermöglichkeiten sowie die Vervollständigung der formellen Kriterien zur Vorlage bei der Steuerungsgruppe der Zukunftsregion. Da Ideenträger*innen oftmals notwendige regionale Netzwerke/ Kontakte fehlen, bringt das REM Partner*innen zusammen, um Projektideen zu konkretisieren und die kreisübergreifende Zusammenarbeit zu unterstützen.

Die Bewilligungsstelle für Projektanträge ist die NBank, dementsprechend erfolgt hier die formale Antragsstellung. Zuvor müssen die Projektentwürfe jedoch der Steuerungsgruppe für eine Einschätzung über die grundsätzliche Eignung eines Projektes zur Umsetzung der Ziele des Zukunftskonzeptes vorgelegt werden; hierfür gelten Stichtage zu den Quartalsenden (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.). Die Projektentwürfe werden dazu im Vorfeld dem REM zugeschickt. Es gilt das Datum des

Eingangsstempels bzw. das Datum des E-Mail-Eingangs. Dieses sichtet im ersten Schritt (nochmals) allgemeine formelle Kriterien unter Beachtung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit der Projektidee (Realisierbarkeit, Gebietsbezogenheit, Strategiebezogenheit, Richtlinienkonformität, Finanzierbarkeit, Vollständigkeit der Unterlagen). Nach einer Einschätzung der Projektidee durch die Steuerungsgruppe kann die Empfehlung für eine Vollantragstellung an den Antragstellenden gegeben werden. Sodann kann der Vollantrag bei der NBank eingereicht werden. Sie prüft den Antrag entlang der Förderfähigkeitskriterien, die sich aus der Richtlinie des Programms „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ ergeben. Anschließend muss die Steuerungsgruppe formal die Förderwürdigkeit prüfen und bestätigen. Hierfür erstellt das REM wieder eine Beschlussvorlage für die Steuerungsgruppe. Nach der Antragsbewilligung und während der Projektumsetzung bleiben Antragsteller*in und REM in engem Kontakt (z.B. für Informationen über den Projektverlauf, Öffentlichkeitsarbeit).

Sollten Projektentwürfe bzw. -anträge im Rahmen der Förderwürdigkeitsprüfung abgelehnt werden oder seitens der Steuerungsgruppe Nachbesserungswünsche bestehen, meldet das REM dies zeitnah den Antragstellenden zurück. Da zur Einreichung von Projektentwürfen und -anträgen die Stichtage zu den Quartalsenden gelten, werden die Sitzungen der Steuerungsgruppe fünf Wochen später terminiert. In Vorbereitung darauf werden die Anträge zusammen mit einer Beschlussvorlage zwei Wochen vorher an die Mitglieder gesendet.

Zeit- und Finanzierungsplan sowie Umsetzungsorganisation

Der Zeitplan nach Anerkennung der ZRS durch das Land ist folgendermaßen vorgesehen:

- 3./4. Quartal 2022: Abschluss Kooperationsvereinbarung zwischen Lead-Partner und SNS zum REM
- ab 4. Quartal 2022: Antragsstellung für REM bei der NBank durch den Lead-Partner
- Ende 2022: Anerkennung REM durch NBank
- 1. Quartal 2023: Steuerungsgruppe und REM bei SNS eingerichtet, Personal eingestellt
- ab 1. Quartal 2023: Beginn Antragsstellung für Projekte

Der Personalaufwand für das REM ist mit 3,0 VZÄ bemessen. Die Leitung übernimmt eine Person mit Funktionsstufe[4] (FS) 6. Zusätzlich werden zwei Projektmitarbeitende mit FS 4 eingeplant. Auf Basis von Vorabinformationen zur Personalkostenförderung der NBank sind die Projektkosten – und damit auch die Laufzeit des REM – bis 2028 zu veranschlagen. Die Netto-Kosten (förderfähige Ausgaben) liegen für die Jahre 2023 bis 2025 unter den maximal förderfähigen 300.000 EUR. Ab dem Jahr 2026 werden die maximal förderfähigen Kosten von 300.000 EUR aufgrund des Anstiegs der Standardeinheitskostensätze überschritten. Diese Überschreitung wird von den beteiligten Kommunen der ZRS finanziell getragen, um die personelle Grundausstattung nicht verändern zu müssen.

[4] Eingruppierung über Funktionsstufen gemäß Vorabinformationen der NBank zur Personalkostenförderung für ESF+ und EFRE der Förderperiode 2021 bis 2027.

So wird der nachhaltige Aufbau von Strukturen und Kompetenzen gewährleistet (s. Kapitel 11, S. 48).

Tabelle 2 (s. S. 13) stellt den Kosten- und Finanzierungsplan für das REM dar und berücksichtigt neben dem Fördersatz i.H.v. 40% des EFRE auch die in Aussicht gestellten zusätzlichen Landesmittel i.H.v. 30 %. Entsprechend wird auch der regionale Kofinanzierungsbedarf an den Gesamtkosten mit 30 % ausgewiesen (s. Kapitel 5, S. 15). Der finanzielle Bedarf für einzelne Fördervorhaben wird nach Aufsatz der ZRS auf Einzelfallbasis ermittelt und von den regionalen Partner*innen bereitgestellt. Das REM der ZRS wird bei der SüdniedersachsenStiftung angesiedelt; hierzu wird zwischen dem Lead-Partner und der SNS ein Kooperationsvertrag geschlossen. Die SNS ist die einzige landkreisübergreifend agierende Institution Südniedersachsens, welche die Kommunen, die Wirtschaft und die Wissenschaft/ Bildung verbindet. Sie hat in der Vergangenheit bereits erfolgreich eine Vielzahl an Projekten mit regionaler Bedeutung beantragt und umgesetzt (z.B. SNIC-Geschäftsstelle, Fachkräftemarketing Südniedersachsen, Fachkräftebündnis Südniedersachsen), zudem war sie bereits mit der Erstellung der Interessensbekundung und des Zukunftskonzeptes für die ZRS beauftragt und kann somit kurzfristig das REM umsetzen. Das REM wird als eigener Bereich sowohl personell als auch organisatorisch neu innerhalb der SNS eingerichtet. Die angestellten Personen werden langfristig und ausschließlich für die Arbeit in der ZRS bei der SNS beschäftigt.

Tabelle 2: Kosten- und Finanzierungsplan REM für die Jahre 2023 bis 2028.

Jährliche Kosten REM	VZÄ	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Leitung Regionalmanagement (FS 6)	1	79.680 €	81.480 €	83.328 €	85.224 €	87.156 €	89.136 €
Projektmitarbeit HF 1 (FS 4)	1	60.600 €	61.980 €	63.384 €	64.824 €	66.300 €	67.800 €
Projektmitarbeit HF 2 (FS 4)	1	60.600 €	61.980 €	63.384 €	64.824 €	66.300 €	67.800 €
Personalausgaben		**200.880 €**	**205.440 €**	**210.096 €**	**214.872 €**	**219.756 €**	**224.736 €**
Sachkostenpauschale (40%)		80.352 €	82.176 €	84.038 €	85.949 €	87.902 €	89.894 €
Netto-Kosten		**281.232 €**	**287.616 €**	**294.134 €**	**300.821 €**	**307.658 €**	**314.630 €**
MwSt. auf gesamte Netto-Kosten		53.434 €	54.647 €	55.886 €	57.156 €	58.455 €	59.780 €
Brutto-Kosten		**334.666 €**	**342.263 €**	**350.020 €**	**357.977 €**	**366.113 €**	**374.410 €**

Finanzierung mit zusätzlichen Landesmitteln							
Finanzierung (jährlich)		**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Netto-Kosten		**281.232 €**	**287.616 €**	**294.134 €**	**300.821 €**	**307.658 €**	**314.630 €**
Zuwendung aus EFRE-Mittel in SER i.H.v. 40%		112.493 €	115.046 €	117.654 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Zuwendung aus Landesmitteln i.H.v. 30%		84.370 €	86.285 €	88.240 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
NETTO-Kofinanzierungsbedarf für Region		84.370 €	86.285 €	88.240 €	90.821 €	97.658 €	104.630 €
MwSt. auf gesamte Netto-Kosten		53.434 €	54.647 €	55.886 €	57.156 €	58.455 €	59.780 €
BRUTTO-Kofinanzierungsbedarf für Region		**137.804 €**	**140.932 €**	**144.126 €**	**147.977 €**	**156.113 €**	**164.410 €**

4. Kriterien-Set zur Bewertung der Förderwürdigkeit von Projekten (Scoring-Modell)

Wie in Kapitel 3 dargestellt, erfolgt eine Prüfung der Förderwürdigkeit von Projektvorhaben im Rahmen der ZRS durch die Steuerungsgruppe. Grundlage jeder Prüfung ist ein standardisiertes und transparentes Scoring. Das vollständige Kriterien-Set des Scorings befindet sich in Anhang 4 (S. 55-57). Die Bewertung gliedert sich in zwei Teile: Teil A umfasst fachliche Kriterien und prüft die Qualität des Fachkonzeptes, Teil B prüft die Beiträge des Projekts und der Vorhabenträger*innen

zu den Querschnittszielen (QSZ). Maximal können 100 Punkte erreicht werden. Vorhaben, die im Scoring die Mindestgesamtpunktzahl von 55 nicht erzielen, können für eine Förderung in der ZRS nicht in Betracht gezogen werden.

Die Bewertung der Förderwürdigkeit von Projektvorhaben erfolgt entlang von Prüfkriterien. Jedes Prüfkriterium hat eine maximal zu erreichende Punktzahl. Angelegt wird eine dreistufige Bewertungsskala: Die maximale Punktzahl (100 %) wird dann erreicht, wenn das Projektvorhaben das jeweilige Kriterium vollständig erfüllt. 50 % der maximal zu erreichenden Punkte werden dann vergeben, wenn das Vorhaben das Kriterium nur teilweise oder unvollständig erfüllt. 0 Punkte werden vergeben, wenn ein Kriterium nicht erfüllt wird. So kann z.B. bei einem Kriterium mit 10 maximal erreichbaren Punkten daher 0, 5 oder 10 Punkte vergeben werden. Eine besondere Berücksichtigung erfahren die EU-Querschnittsziele im Scoring, welche handlungsfeldspezifisch vergeben werden. Die QSZ werden ebenfalls mit einer dreistufigen Skala bewertet, d.h. 0 Punkte: keine der im Scoring beschriebenen Maßnahmen wird berücksichtig, 50 % der Punkte: mindestens zwei Maßnahmen werden berücksichtigt, 100 % Punktzahl: drei oder mehr Maßnahmen werden berücksichtigt. Die Prüfung der Beiträge zu den QSZ erfolgt auf der Ebene des Vorhabens/Projekts als auch des Vorhabenträgers.

Für Projektvorhaben im Handlungsfeld Regionale Innovationsfähigkeit wird das Querschnittsziel (QSZ) der Nachhaltigen Entwicklung und des DNSH-Prinzips (*Do no significant harm* – Gebot zur Vermeidung erheblicher (Umwelt-) Beeinträchtigung) prioritär behandelt. Bei Projekten im Handlungsfeld Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe ist es das QSZ der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Eine Gewichtung bildet sich dann in der Punktevergabe ab: in den beiden QSZ sind dann mindestens 7,5 und maximal 15 Punkte zu erreichen (s. Anhang 4, S. 55). Finden die Querschnittsziele in Form von Maßnahmen innerhalb des Projekts oder des Projektträgers keine Berücksichtigung, werden 0 Punkte vergeben.

5. Darstellung der finanziellen Beteiligung regionaler Akteur*innen und WiSo-Partner*innen

Eine feste finanzielle Beteiligung regionaler Akteur*innen an der ZRS auf Jahresbasis ist lediglich für das REM erforderlich. Ausgehend von den anfallenden Kosten (s. Tabelle 2, S. 13) wird in Tabelle 3 die kommunale Kofinanzierung für die Laufzeit von 2023 bis 2028 dargestellt. Nach bereits erfolgter Prüfung wird die Bereitstellung des REM durch die SNS als mehrwertsteuerpflichtig (19 %) eingestuft und über Brutto-Beträge ausgewiesen. Die Verteilung der kommunalen Beiträge richtet sich an dem Einwohner*innenschlüssel aus (vgl. Tabelle 3, S. 15); die entsprechenden Daten mit dem Meldestand vom 30. Juni 2021 wurden beim Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) abgerufen.

*Tabelle 3: Jährliche Finanzierung und regionale Beteiligung am REM, inklusive Angaben zur Mehrwertsteuer und der Einwohner*innenzahl als Bemessungsgrundlage der kommunalen Kofinanzierungsanteile.*

Finanzierung mit zusätzlichen Landesmitteln							
Finanzierung (jährlich)		**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Netto-Kosten		**281.232 €**	**287.616 €**	**294.134 €**	**300.821 €**	**307.658 €**	**314.630 €**
Zuwendung aus EFRE-Mittel in SER i.H.v. 40%		112.493 €	115.046 €	117.654 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Zuwendung aus Landesmitteln i.H.v. 30%		84.370 €	86.285 €	88.240 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €
NETTO-Kofinanzierungsbedarf für Region		84.370 €	86.285 €	88.240 €	90.821 €	97.658 €	104.630 €
MwSt. auf gesamte Netto-Kosten		53.434 €	54.647 €	55.886 €	57.156 €	58.455 €	59.780 €
BRUTTO-Kofinanzierungsbedarf für Region		**137.804 €**	**140.932 €**	**144.126 €**	**147.977 €**	**156.113 €**	**164.410 €**
BRUTTO-Kofinanzierung Kommunen (jährlich)		**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**GESAMT**
LK Gö		43.167 €	44.146 €	45.147 €	46.353 €	48.902 €	51.501 €	**279.216 €**
Stadt Gö		24.400 €	24.954 €	25.520 €	26.201 €	27.642 €	29.111 €	**157.828 €**
LK NOM		27.519 €	28.144 €	28.782 €	29.551 €	31.176 €	32.833 €	**178.004 €**
LK GOS		28.079 €	28.716 €	29.367 €	30.151 €	31.809 €	33.500 €	**181.622 €**
LK HOL		14.639 €	14.971 €	15.311 €	15.720 €	16.584 €	17.466 €	**94.691 €**
GESAMT		**137.804 €**	**140.932 €**	**144.126 €**	**147.977 €**	**156.113 €**	**164.410 €**	

MwSt. muss allein von Region getragen werden (Anteile nach Einwohnerschlüssel)

MwSt.-Kosten für Kommunen	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
LK Gö	16.738 €	17.118 €	17.506 €	17.904 €	18.311 €	18.726 €
Stadt Gö	9.461 €	9.676 €	9.895 €	10.120 €	10.350 €	10.585 €
LK NOM	10.671 €	10.913 €	11.160 €	11.414 €	11.673 €	11.938 €
LK GOS	10.888 €	11.135 €	11.387 €	11.646 €	11.911 €	12.181 €
LK HOL	5.676 €	5.805 €	5.937 €	6.072 €	6.210 €	6.351 €
GESAMT	**53.434 €**	**54.647 €**	**55.886 €**	**57.156 €**	**58.455 €**	**59.780 €**

Einwohner (Stand 30.06.2021, Quelle: LSN)		
Kommunen	**Einwohner**	**Anteil**
LK Gö	206.551	31,32%
Stadt Gö	116.754	17,71%
LK NOM	131.679	19,97%
LK GOS	134.355	20,38%
LK HOL	70.048	10,62%
GESAMT	**659.387**	100,00%

Die jeweilige projektpartnerschaftliche und finanzielle Beteiligung der Konsortialpartner*innen an den Leitprojekten konnte in der Konzeptphase zur Zukunftsregion noch nicht geklärt werden. Dies erfolgt im Rahmen der detaillierten Erarbeitung und Antragstellung der Projekte nach Anerkennung der Zukunftsregion. Die Konsortialpartner*innen haben jedoch im Rahmen der Beschlussfindung zum Zukunftskonzept jährliche Mittelkontingente zur Kofinanzierung von Fördervorhaben regionalbedeutsamer Projekte beschlossen; über die Freigabe der Mittel entscheiden jeweils die Kreistage bzw. der Rat der Stadt.

6. Zentrale Herausforderungen und Risiken im Rahmen der Umsetzung

Südniedersachsen ist in den vergangenen Jahren u.a. durch das Südniedersachsenprogramm zusammengerückt. Dabei waren Motive leitend, die sich vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Zielstellung bzw. ähnlich gelagerter Interessen auf interkommunale und regionale Kooperationen hin ausrichten. Kooperation zielt hierbei nicht nur auf einen institutionalisierten, regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch, sondern auch auf ein tatsächliches Zusammenwirken bei kommunalen Anstrengungen etwa durch die Initiierung, Antragsstellung und Umsetzung gemeinsamer Projekte. Dies soll in der ZRS seine ausgebaute Fortsetzung finden.

Wenngleich die Konsortialpartner*innen der ZRS um die offensichtlichen Vorzüge interkommunaler Kooperation wissen und hier bereits seit Jahren Erfahrung aufgebaut haben, seien an dieser Stelle regionalspezifische Herausforderungen benannt, die eine intensivere Zusammenarbeit und auch den Erfolg der ZRS gefährden könnten:

- Eine aktuell fehlende gemeinsame Identität der Region Südniedersachsen mit z.B. mangelndem Zusammengehörigkeitsgefühl, erhöht die Kraftanstrengung zur Entwicklung und Wahrung von Kooperationen und gemeinsamen Umsetzungsprojekten.
- Ein breites Akteur*innenspektrum und die Zugehörigkeit einzelner Kommunen zu anderen, gefestigten Kooperationsräumen vermag die Verständigung auf gemeinsame regionale Entwicklungslinien und Leitprojekte in Südniedersachsen zunächst erschweren. Herausfordernd ist dabei das Grundverständnis, dass Südniedersachsen mehr ist als nur die Summe seiner Teilregionen. Erst die Kooperation untereinander setzt Wechselwirkungen und damit neue Potenziale frei.
- Interkommunale Kooperationen neigen dazu auf einzelne Projekte begrenzt zu sein und unverbunden nebeneinander stattzufinden. Dadurch bleiben sektorübergreifende (Quer-)Bezüge unerkannt. Außerdem kommt eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Aktivitäten in der Region zu kurz, etwa durch dafür geeignete fehlende Strukturen.
- Wenngleich eine Projektkofinanzierung aus EU-Mitteln i.H.v. 40 % einen wichtigen Anreiz darstellt, sind die verbleibenden 60 % als Kofinanzierung dennoch durch regionale Partner*innen zu erbringen. Sofern Kommunen die anteilige Kofinanzierungen tragen, müssen diese durch mehrere kommunale Entscheidungsgremien verabschiedet werden. Das erfordert intensive Abstimmung im Vorfeld und erheblichen zeitlichen Vorlauf.
- Die Einbindung privater Unternehmen, intermediärer Organisationen (z.B. soziale Träger*innen) und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen (z.B. Verein, Verbände) sowie der Informationsaustausch mit ihnen sollen zur Stärkung des Partnerschaftsprinzips von Anfang an in die Arbeit der Zukunftsregionen Einzug finden. Dies erfordert fortwährende und ernstzunehmende Rückkopplungsprozesse zwischen allen Beteiligten, z.B. in Form des Beirats. Eine regelmäßige und engmaschige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Präsenz bei Veranstaltungen sowie die Austragung von Regionalveranstaltungen (z.B. Südniedersachsenkonferenz) sind ebenso wichtige Wege der Kommunikation und des Austausches zwischen der ZRS und der Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Bürger*innen. Hier gilt es über gemeinsame regionale Erfolge zu berichten, Impulse einzufangen und Akzeptanz zu schaffen – bleibt dies aus, wird die ZRS mit ihren Projekten nicht wahrnehmbar sein.
- Für die Governancestruktur der ZRS sind im Zuge der Einbindung regionaler Akteur*innen die Ziele der Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung aktiv zu unterstützen. Dies betrifft auch die Projektträger*innen und -umsetzungen und ist Ebenen übergreifend umzusetzen.
- Gebietskörperschaftliche Einzelinteressen könnten besonders dann spürbar werden, wenn sie in Projektideen münden, die eine Bevorteilung eines begrenzten Projektumsetzungsgebiets mit sich bringt. Dem ist unter Bezugnahme des anzuwendenden Scoring-Modells und der Idee des Förderprogramms argumentativ zu begegnen.

- Bei künftigen Projektträger*innen sind verschiedene Faktoren wie z.B. akut auftretende Finanzierungslücken, Veränderungen der Projektverantwortlichen/ Projektbeteiligungen oder Schwierigkeiten im Projektablauf in Betracht zu ziehen. Sie gefährden die erfolgreiche Realisierung von Projektvorhaben in der ZRS.

Die skizzierten Herausforderungen und Hemmnisse sind überwindbar und erfordern die bereits bekundete Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit und zum regionalen Kompromiss. Beides zeigt sich bereits in Bezug auf das vorliegende Zukunftskonzept.

Um den oben genannten möglichen Risiken und Herausforderungen entgegenzuwirken, sind zusätzlich ein Beirat sowie eine IAG in die Governancestruktur der künftigen ZRS integriert (Kapitel 3). Die Steuerungsgruppe der ZRS reglementiert die Zusammenarbeit der zentralen Akteur*innen, dort liegt auch die alleinige Entscheidungshoheit bezüglich der Förderwürdigkeit von Projekten.

7. Analyse der wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf die Wachstumspotenziale und Entwicklungsbedarfe

Die Region Südniedersachsen steht vor großen Herausforderungen: (1) Durch die Auswirkungen der demografischen Entwicklung unterliegt die Region – im Gegensatz zum Oberzentrum Göttingen – einem Alterungsprozess, der vor allem in den ländlich geprägten Teilregionen erhebliche Auswirkungen bis auf die Dorfgesellschaften hat und zu einem ausgeprägten Fachkräftebedarf führt. (2) Hinzu kommt die Flexibilisierung der Standortwahl von Bürger*innen und Wirtschaft. Unternehmen befinden sich in Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte. Das Fachkräftepotenzial und eine gute Digital-, Wissens- und Bildungsinfrastruktur sind für die Standortwahl entscheidende Faktoren. Aber auch die Bürger*innen selbst nehmen Arbeiten, Wohnen und Leben vor Ort stärker in den Blick und prüfen das Vorhandensein von (sozialen) Haltekräften und die Vielfalt von (beruflichen und selbstgestalterischen) Möglichkeiten. (3) Die Wirtschaftsstruktur Südniedersachsens ist durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägt, die es besonders schwer haben, auf die ökologische und digitale Transformation Antworten zu finden. Dies kann etwa durch ausreichende und regelmäßige Qualifizierung von Beschäftigten gelingen. (4) Darüber hinaus ist Südniedersachsen durch seine wirtschaftlichen Global Player und Hidden Champions sowie seine Hochschul- und Forschungslandschaft Teil des nationalen und globalen Wettlaufs um Innovationen und (Zukunfts-)Technologien. Damit dies gelingen kann, müssen ihre Innovationskraft und praktische Umsetzung erhöht werden. Aus den Hochschulen und den größeren Unternehmen entstehen zwar bereits einige Gründungen, die besonders zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen können, dennoch besteht noch immer ungenutztes Potenzial, dass durch eine strukturierte Herangehensweise gehoben werden könnte. Auch ist die allgemeine Gründungsintensität im bundesweiten Vergleich gering. Die drei Landkreise Holzminden, Göttingen und Northeim rangieren kontinuierlich im untersten Tabellenviertel. (5) Die fehlende Verfügbarkeit von Kapital und Investor*innen, die als mangelhaft wahrgenommene Attraktivität für Talente von außerhalb und die noch zu geringen Kooperationsmöglichkeiten von Start-ups

mit etablierten Unternehmen gefährden die Innovations- und Gründungsdynamik. (6) Digitalisierung, Klimaschutz und Energiewende beeinflussen den Strukturwandel des Arbeitsmarktes. Die Qualifizierung von Erwerbspersonen wird künftig mehr denn je ein entscheidender Faktor sein, um Beschäftigte in Unternehmen zu halten und die regionale Innovationskraft zu stärken. (7) Schließlich sind die regionalen Infrastrukturen zu sichern und zu verbessern sowie Antworten auf die sich nicht zuletzt auch in Krisenzeiten (z.B. aktuell hohe Inflation, Belastungen durch die Corona-Pandemie in einzelnen Branchen) verschärfende soziale Ungleichheit zu finden. Eine bessere Teilhabe am Arbeitsleben, z.B. durch Integration und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen, aber auch durch Bildung und Weiterbildung hebt und stärkt endogene Potenziale der Region. Zusätzlich spielt (8) die zunehmende Knappheit natürlicher Ressourcen und der Klimawandel eine verschärfende Rolle.

Diese acht zentralen Herausforderungen bilden das Destillat verschiedener Analysen, Gutachten und Strategiepapiere der letzten drei Jahre sowie der sechsteiligen Workshop-Reihe im Rahmen der Konzepterstellung im Februar und März 2022. Sie beinhalten endogene (regionalspezifische-strukturelle Faktoren, z.B. demografische Entwicklung, Flexibilisierung der Standortwahl, Innovations- und Gründungsdynamik) und exogene (äußere Einflussfaktoren, z.B. Klimaschutzziele, Wandel der Arbeitswelt, Strukturwandel) Aspekte, die im Folgenden beschrieben werden. Der Fokus liegt auf den Wachstumspotenzialen und Entwicklungsbedarfen.

7.1 Auswirkungen demografischer Entwicklung

Der demografische Wandel ist durch langfristige (teils bereits bekannte) Trends geprägt, an denen sich kurzfristig nur durch Migration Änderungen ergeben. Das war beispielsweise bei der Flüchtlingszustrom 2015 aus Syrien oder ist 2022 wegen des Kriegs in der Ukraine der Fall. Jedoch führen auch diese Ereignisse nur zu einer Trendverlangsamung und aufgrund der notwendigen Anerkennung der Berufsabschlüsse und der sprachlichen Integration der Personen zu keiner kurzfristigen Lösung des Fachkräfteproblems. Im Gegenteil wird zumeist noch zusätzlich geschultes Personal benötigt, um eine Integration erfolgreich zu gestalten.

Das Regionale Fachkräftebündnis Südniedersachsen hat seit seiner Gründung 2015 im Dezember 2021 bereits zum dritten Mal eine Fachkräftestrategie vorgelegt, die sich zwar direkt nur auf den Teilraum Landkreis und Stadt Göttingen sowie den Landkreis Northeim bezieht, aber inhaltlich mit drei beschriebenen Megatrends der demografischen, digitalen und der ökologischen Transformation für die Landkreise Goslar und Holzminden ebenso zutreffend ist. Die Fachkräftestrategie Südniedersachsen 2021 geht von massiven demografischen Verlusten aus, auch wenn – und das ist politisch auf Bundesebene noch nicht absehbar – das Renteneintrittsalter auf 70 Jahre erhöht würde (Fachkräftestrategie Südniedersachsen 2021, S. 19, Megatrend 1; vgl. Fachkräftestrategie SüdOstniedersachsen 2021, S. 6-15; Fachkräftestrategie Leine-Weser 2021, S. 1-12).

Die demografische Entwicklung der Region Südniedersachsen zeichnet sich dadurch aus, dass eine erhebliche Alterung und ein zahlenmäßiger Rückgang der möglichen Erwerbspersonen prognostiziert wird. Diese Alterung nimmt im ländlichen Raum schneller zu als in den städtischen Räumen, weil es junge Menschen in die Zentren zieht. Ein Blick auf aktuelle Daten zur **Bevölkerungsstruktur** zeigt, dass das Durchschnittsalter 2019 in den Landkreisen Holzminden (46,9 Jahre), Northeim (46,8 Jahre) und Goslar (47,6 Jahre) deutlich über dem Durchschnittsalter Niedersachsens bzw. Deutschlands (ca. 44,2 Jahre) liegt.[5] Lediglich der Landkreis Göttingen zusammen mit dem Oberzentrum liegen mit 44,5 Jahren nah bei überregionalen Referenzwerten. Werden nun noch die Bildungs-, Familien- und Arbeitsplatzwanderungssalden hinzugezogen, wird deutlich, dass der Landkreis und die Stadt Göttingen wie auch in Teilen Holzminden positive Bildungswanderungssalden aufweisen. Sie profitieren zunächst von den Hochschulstandortorten und verjüngen dadurch ihre Bevölkerungsstruktur. Allerdings verlieren sie wieder an jungen Bevölkerungsteilen. Anzunehmen ist, dass nach Beendigung des akademischen Bildungswegs aus verschiedenen Gründen nicht der Schritt in den lokalen bzw. regionalen Arbeitsmarkt vollzogen wird. Beim Familienwanderungssaldo profitieren die ländlicheren Regionen Südniedersachsens, wenngleich auch nur leicht. Wie Abbildung 3 (s. S. 20) zeigt, reicht das laut Prognosen nicht aus, um dem demografischen Trend entgegenzuwirken. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung stellt eine erhebliche Herausforderung – gerade für die regionale Entwicklung – dar. Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen stellen zusammen mit der Notwendigkeit der Zuwanderung von Menschen in die Region zumindest Chancen dar, den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzutreten.

Zwischen 2005 und 2020 zeigen alle vier Landkreise in Südniedersachsen eine deutlich negative **Bevölkerungsentwicklung**: Göttingen -5,8 %, Holzminden -9,9 %, Northeim -10,2 %, Goslar -11,1 %. Im Vergleich dazu hatten Niedersachsen (+0,1 %) und das Bundesgebiet (+0,9 %) leichte Zugewinne zu verzeichnen.[6] Gerade die Alterung der Bevölkerung stellt erhöhte Anforderungen an das Gesundheitssystem, welches Leistungen flächendeckend zur Verfügung stellen muss. Gelingt dabei eine gute flächendeckende Basisversorgung auf dem Land nicht, beschleunigt dies die Landflucht. Umgekehrt tragen die flächendeckende gesundheitliche Basisversorgung und eine gute Telekommunikationsinfrastruktur dazu bei, dass – wie in der Corona-Pandemie erkennbar – ein gewisser Gegentrend zur Urbanisierung entstehen kann.

[5] Vgl. Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung INKAR, 2021.

[6] Vgl. Arbeitsmarktmonitor der Bundesagentur für Arbeit. Online verfügbar unter: https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/.

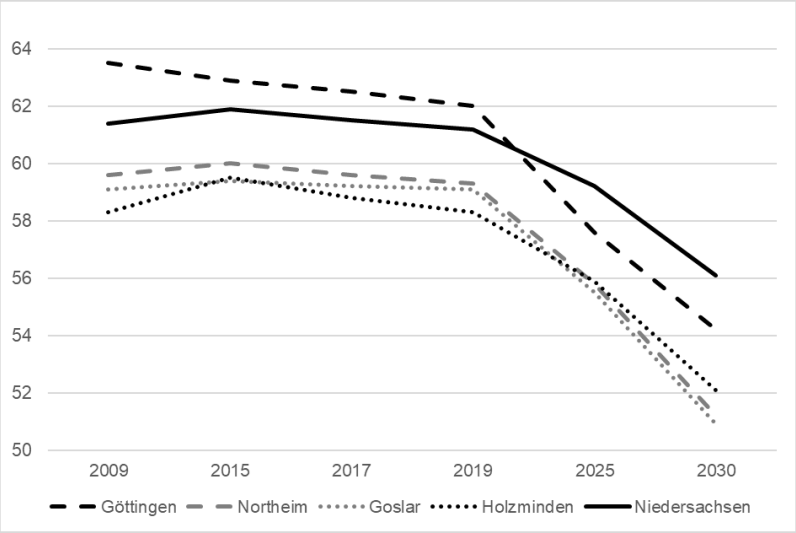

Abbildung 3: Anteil 18-65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2013 bis 2019; Quelle: LSN 2020, Bizer 2021.

Der demografische Wandel sowie die steigende Mobilität der Menschen verschärfen den Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Zwar entwickeln sich die **Beschäftigungszahlen** in Südniedersachsen insgesamt positiv, lokal jedoch unterschiedlich. Im Jahr 2020 (Stichtag 01.01.2020, Quelle: LSN, eigene Berechnungen) waren in Südniedersachsen 105.813 Personen (16 %) im erwerbsfähigen Alter zwischen 55-65 Jahre alt und werden dem Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren als Babyboomer-Generation nicht mehr zur Verfügung stehen. Zwar wird die Kohorte der heute 5- bis 15-Jährigen nachrücken, jedoch umfasst diese lediglich 53.655 (8 %) Personen und kann die entstehenden Fachkräftelücken nicht schließen. Ausgehend von diesem Fachkräftemangel kann postuliert werden, dass in der Folge auch die regionale Innovationsdynamik unter Druck gerät.

7.2 Flexibilisierung der Standortwahl von Bürger*innen und Unternehmen als Folge des sich verschärfenden Standortwettbewerbs um Arbeitskräfte

Eine gute Positionierung im Wettbewerb der Regionen erfordert eine kritische Masse von unterschiedlichen Akteur*innen, die eine gemeinsame Interessenbasis für eine kooperative Struktur bilden und zusammenarbeiten (z.B. bei der Antragsstellung für Strukturförderungen des Bundes). Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem Unternehmen und Kommunen. Durch eine zusätzliche Einbindung wissenschaftlicher Einrichtungen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen kann zusätzliches Potenzial gehoben werden.

Beispielhaft zeigt für den Zeitraum 2015 und 2019 im Schnitt der Pendlersaldo an, dass aus Goslar (-6,2), Northeim (-12,4) und Holzminden (-15,2) mehr Personen zum Arbeiten den Landkreis verlassen als dort Beschäftigte wohnen und arbeiten. Darin liegt deshalb eine Gefahr, als dass möglicherweise wegen des Fehlens geeigneter Arbeitsplätze vor Ort auch ein Wegzug von Arbeitskräften wahrscheinlicher wird. Beide Handlungsfelder der ZRS können z.B. durch den Ausbau des Gründungsökosystems oder der Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs Entwicklungsimpulse setzen. Allein der Landkreis Göttingen hat zusammen mit dem Oberzentrum Göttingen einen positiven

Saldo von +6,8.[7] Hier ist von einer guten Wirtschaftskraft auszugehen und legt zugleich Arbeitsplatzzentren nahe, die Beschäftigte von außerhalb anziehen.

Die durch die Corona-Pandemie bedingte Trendwende zum mobilen und flexiblen Arbeiten bietet sowohl im ökologischen Sinne, durch verminderte Wege zum Arbeitsort, als auch im integrativen Sinne, durch eine verbesserte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an der Arbeitswelt, vielfältige Möglichkeiten, die im ländlich geprägten Südniedersachsen stärker zu nutzen sind.

7.3 Bewältigung der digitalen und ökologischen Transformation durch Qualifizierung

Neben der allgemeinen Bindung von Fachkräften und Unternehmen an die Region, gilt es (1) jungen Menschen eine berufliche Ausbildungsperspektive in der Region zu bieten, (2) Maßnahmen für eine verbesserte Rekrutierung von Erwerbspersonen zu entwickeln und (3) eine Arbeitsmarktintegration aller – auch benachteiligter – Erwerbsfähigen zu ermöglichen.

In Bezug auf die digitale Transformation ist ein seit 2013 steigendes Substituierbarkeitspotenzial von Berufen im Agenturbezirk Göttingen zu erkennen. Im Jahr 2019 waren schon 32,9 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von einer möglichen Substitution ihrer Berufe betroffen, im Landkreis Northeim sogar 35,9 %. jedoch lassen sich zwischen den verschiedenen Anforderungsniveaus zur Tätigkeitsausübung unterschiedliche Entwicklungen feststellen (vgl. Fachkräftestrategie Südniedersachsen 2021, S. 20, Megatrend 2). Es ist davon auszugehen, dass es einen erheblichen Qualifizierungsbedarf gibt, um Mitarbeiter*innen in einem digitalen Unternehmensumfeld weiter zu beschäftigen. Zunehmend digitalisierte Prozesse sowie Informations- und Lernmethoden stellen deshalb heute und zukünftig immer neue Herausforderungen an die persönliche Kompetenz im Umgang mit digitalen Angeboten. Hierbei geraten Themen wie Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe in den Fokus. Während viele leichte Tätigkeiten durch Digitalisierung ersetzt werden können, müssen sich nahezu alle Berufe darauf einstellen, in hohem Grad mit digitalen Assistenzsystemen zu arbeiten und Schnittstellen bedienen zu können.

Auch die ökologische Transformation führt dazu, dass sich Qualifikationsanforderungen in Berufen überholen werden. Südniedersachsen kann mit seinen Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen dabei eine Vorreiterrolle einnehmen (z.B. regionaler Qualifizierungsverbund für Nachhaltigkeitsberufe). Auch da spielt eine zentrale Rolle, die entsprechenden Kompetenzen bei Beschäftigten zu entwickeln, die Innovationstätigkeit im Hinblick auf das Geschäftsmodell, die Kundengruppen oder auch die Lieferketten durch Weiterbildung anzupassen. Prognostiziert wird, dass mit der ökologischen Transformation und der Umsetzung von Klimaschutzzielen zunächst neue Arbeitsplätze entstehen; bis etwa ins Jahr 2030 hinein ist mit positiven Arbeitsmarkteffekten zu rechnen. Dies soll zunächst alle Qualifikationsniveaus betreffen, wird sich jedoch im Zeitverlauf auf eine verstärkte

[7] Vgl. Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung INKAR, 2021, eigene Berechnungen.

Nachfrage von höherqualifizierten Fachkräften manifestieren, sodass insgesamt eher ein stärkerer Arbeitsplatzabbau postuliert werden kann (vgl. Fachkräftestrategie Südniedersachsen 2021).

7.4. Nationaler und globaler Wettlauf um Innovationen und (Zukunfts-)Technologien

Südniedersachsen verfügt mit der Sartorius AG in Göttingen und der Symrise AG in Holzminden über zwei DAX-40 Unternehmen sowie über weitere große Unternehmen wie z.B. KWS SAAT, Ottobock SE & Co. KGaA, Friedrich Zufall GmbH & Co. KG, Stiebel Eltron, THIMM Group GmbH + Co. KG, die ebenfalls ihren Hauptsitz in Südniedersachsen haben. Dennoch ist die allgemeine Wirtschaftsstruktur durch KMU geprägt. Diese haben sich zu Branchennetzwerken zusammengeschlossen wie es beim Measurement Valley e.V., dem Recyclingcluster wirtschaftsstrategischer Metalle REWIMET e.V. oder dem Innovationsnetzwerk Holzminden-Höxter der Fall ist. Aber auch die Gesundheitsregion Göttingen/Südniedersachsen, die Wasserstoff-Allianz Südniedersachsen, das VerpackungsCluster Südniedersachsen, das IT InnovationsCluster Göttingen/Südniedersachsen oder das Logistik- und Mobilitätscluster Göttingen/Südniedersachsen sind fachlich ausgerichtete Unternehmensnetzwerke, in denen große Unternehmen mit KMU kooperieren. Aus dieser Vielfalt heraus sollte im Zusammenspiel mit dem SNIC der Technologietransfer durch Vernetzung intensiviert werden. Weiterentwicklungspotenziale ergeben sich z.B. durch Technologiemonitoring, Modellversuche sowie Weiterbildungsangebote im Feld neuer Technologien bzw. Kreislaufwirtschaft.

Dabei profitiert Südniedersachsen von seinen vier Hochschulen: Die Universität Göttingen als Volluniversität und die Universitätsmedizin sind zusammen der größte Arbeitgeber in der Region. Die Technische Universität Clausthal weist mit ihrer ingenieurwissenschaftlichen Kompetenz und den Schwerpunkten der *Circular Economy* ausgerichtet auf Rohstoffe wie auch Energie eine räumlich perfekte Ergänzung auf. Zusätzlich ergänzt die Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst HAWK an den Standorten Göttingen und Holzminden das regionale Studienangebot durch Medizin-, Laser- und Plasmatechnik, Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung bis hin zu Green Building. Schließlich bietet die Private Hochschule Göttingen, PFH weitere anwendungsorientierte Studiengänge an. Die vier Hochschulen koordinieren zusammen mit den Wirtschaftsförderungen der Region über den SNIC Aufgaben des Transfers wie Wissenschaftskommunikation und Austauschformate, Maßnahmen zur Technologieberatung und zum Innovationsscouting sowie zur Gründungsunterstützung. Auf diese Weise besteht ein enger Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Governance im Sinne eines *Triple-Helix*-Modells (vgl. Etzkowitz/Leydesdorff 2000).

Dennoch ist, auf die Gesamtheit der KMU der Region bezogen, die regionale Forschungs- und Entwicklungsintensität ausbaufähig und Niedersachsen aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur davon abhängig, dass KMU sich intensiver in Innovationsprozesse einbringen (vgl. RIS3-Strategie 2020, S. 11). Dafür sind Cluster und Netzwerke hilfreich, vorausgesetzt, dass sie eine auf KMU ausgerichtete Strategie verfolgen und nicht nur Großunternehmen adressieren. Die Netzwerke in

Südniedersachsen sind in ihren speziellen Themenbereichen gut aufgestellt, Quervernetzungen oder eine die gesamte Region umfassende Aufstellung fehlen jedoch zumeist.

Tatsächlich zeigt sich für Deutschland (vgl. Thomä/Zimmermann 2020), dass man drei wesentliche Innovationsmodi unterscheiden kann: Der *Science-Technology-Innovation*-Modus zielt auf Patente und damit technologische Innovationen ab und ist wissenschaftsgetrieben, der *Doing-Using-Interacting*-Modus bezieht sich auf Erfahrungswissen und inkrementellen Anpassungen, die ein konkretes Kundenproblem lösen (z.B. im Handwerk). Mit dem C*ombined and Complex Mode of Innovation* ergibt sich als dritte Variante ein kombinatorischer Modus aus den beiden anderen; in diesem sind Unternehmen gerade aus regionalökonomischer Sicht mit ihren Innovationen besonders erfolgreich. Diese Unterscheidung bietet zwei weitere Ansatzpunkte für multidirektionalen Wissenstransfer, der nicht allein von Forschungseinrichtungen aus in Richtung Unternehmen fließt, sondern ein Zusammenspiel von Akteur*innen aus verschiedenen Bereichen erfordert, wie sie im SNIC angelegt sind. Ziel muss sein, KMU mit und ohne eigene FuE-Angebote Innovationskooperationen mit Forschungseinrichtungen anzubieten und dafür geeignete Netzwerke zu implementieren. Diese Netzwerke, die für Life Science, Recycling, Messtechnik, Kreislaufwirtschaft, Energie, Glas, IT, Gesundheit, Logistik, Wasserstoff und Verpackung bereits bestehen, verfügen nicht immer und nicht gleichmäßig stark über *Counterparts* in Forschungseinrichtungen bzw. Kontakte in die Forschung.

7.5. Stärkung der Innovations- und Gründungsdynamik durch verbesserte Rahmenbedingungen

Unternehmensgründung ist ein wichtiger Faktor für die Dynamik des Wirtschaftsgeschehens. Ausgründungen aus Unternehmen und aus Forschungseinrichtungen, die eine skalierbare Unternehmensidee verfolgen, haben das Potenzial, sich zu einem wertvollen regionalen Arbeitgeber zu entwickeln. Niedersachsen verzeichnet laut Start-up Monitor 106 Gründungen (19 % mehr als im Vorjahr) und weist in seinen Universitätsstädten ein besonderes Potenzial auf: Hannover mit 43, Braunschweig mit 9, Osnabrück mit 9 und Göttingen mit 7 Gründungen (DSM 2021, S. 5). Bezogen auf 100.000 Einwohner*innen liegt Göttingen auf Platz 2 in Niedersachsen (ebenda, S. 6). Die Gründungen schätzen die Verfügbarkeit von Kapital und Investor*innen, die Standortattraktivität für Talente von außerhalb und die Kooperationsmöglichkeiten mit etablierten Unternehmen noch unterhalb des Bundesdurchschnitts ein. Sogar die Netzwerke zu anderen Gründungen schneiden in Niedersachsen schlechter ab.

Gründung ist ein wichtiges Thema, um jungen unternehmerisch denkenden Menschen eine Perspektive zu bieten. Diese hochqualifizierten Menschen, die über Unternehmergeist verfügen, in der Region zu halten, bedeutet eine kritische Ressource vor Ort zu entwickeln, denn Gründer*innen sind nicht nur als Arbeitgeber interessant. Unabhängig vom Erfolg ihrer Gründung sind diese Menschen wichtige Impuls- und Ideengeber*innen; sie bilden einen Talentpool für Gründungen und sind als Innovator*innen auch für etablierte Arbeitgeber von Bedeutung.

Neben dem Fokus auf Start-ups und Innovation gilt es auch das allgemeine Gründungsgeschehen innerhalb der Region zu stärken. Ein allumfassendes Gründungsökosystem wird auf lange Sicht nur durch ein gut koordiniertes Zusammenspiel zwischen innovativen Start-ups und niedrigschwelligen Gründungen gelingen. *(Social, Inclusive, Sustainable) Entrepreneurship Education* sollte nicht nur an Hochschulen interessierte, junge Menschen frühzeitig mit dem Gründungsökosystem in Kontakt bringen. Auch in der beruflichen Bildung ist eine frühzeitigere Vermittlung des Unternehmertums sinnvoll. Lokale und regionale Netzwerke für Gründer*innen bringen junge Start-ups frühzeitig mit etablierten Unternehmen in Kontakt. Umfassende und kompetente Gründungsunterstützung durch Hochschulen, Kammern und kommunale Wirtschaftsförderungen befördern das Gründen. Investorennetzwerke wie *Business Angels* beschleunigen den Wachstumsprozess junger Start-ups. Dieses gilt es auch im ländlichen Raum zu entfalten. Um zur Profilierung Südniedersachsens als Gründungs- und Start-up-Region beizutragen, sollten thematische Schwerpunktsetzungen und Kompetenzvermittlungen etwa in den Bereichen grüne- und soziale Gründungen oder Ernährung (z.B. *Food Cluster*) geprüft werden.

Ein weiterer Schwerpunktansatz besteht in den sogenannten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). MINT-Bildung muss der künftig verantwortlichen Generation eine hohe Gestaltungskompetenz vermitteln und einräumen, um den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen im Sinne der Agenda 2030 gerecht zu werden. Zudem benötigt ein innovationsstarkes Südniedersachsen gut ausgebildeten MINT-Nachwuchs. Durch den Auf- und Ausbau regionaler Strukturen und die Etablierung einer Kooperationskultur in der schulischen wie außerschulischen MINT-Bildung sollte eine Erhöhung der Quantität, Qualität und Erreichbarkeit von Angeboten in Südniedersachsen gefördert werden, die zielgruppengerecht für Kinder und Jugendliche konzipiert sind und somit frühzeitig ein passendes Mindset für die Themen Technik und Nachhaltigkeit vermitteln. Diese Angebote sind insbesondere für die bessere Einbindung von Mädchen und jungen Frauen auszugestalten, um gleichwertige Chancen bei einem solch bedeutsamen Zukunftsthema zu bieten.

7.6. Strukturwandel des Arbeitsmarktes

Arbeit wandelt sich, wie es bereits anhand der Fachkräftestrategie und den dort beschriebenen Megatrends beschrieben wurde. In vielen Berufen steigen die Qualifizierungsanforderungen in Bezug auf Digitalisierung, gleichzeitig sorgen (digitale) Assistenzsysteme für eine Entlastung. Da viele Tätigkeiten auch von *Chatbots*, Robotern oder Automatisierungen übernommen werden oder auch durch veränderte Workflows wegfallen, ändert sich die eigentliche Tätigkeit der Beschäftigten. Das Substituierbarkeitspotenzial steigt insgesamt an. Laut einer BMAS-Prognose zur Arbeitsmarktregion Göttingen[8] von 2020 mit dem Titel „Digitalisierte Arbeitswelt“ sollen von 2018 bis 2035 fasst 11.000

[8] In der Studie gehören dazu die südniedersächsischen Landkreise Northeim und Göttingen sowie das Eichsfeld und Nordhausen. Die Aussagekraft ist durch diesen Gebietszuschnitt nur begrenzt, jedoch zumindest ein Anhaltspunkt.

Arbeitsplätze entstehen, gleichzeitig aber auch 37.000 wegfallen.[9] 18,2 % aller Arbeitsplätze im Jahr 2020 sind von diesem Strukturwandel betroffen. Die Durchdringung des Arbeitsmarktes mit Informations- und Kommunikationstechnologien wird sodann auch die regionalen TOP-Branchen Gesundheits- und Sozialwesen, Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Wirtschaftliche Dienstleistungen und Erziehung und Unterricht betreffen – jedoch unterschiedlich stark.

Diese Veränderungen erfordern, dass Erwerbstätige in KMU anhaltend in Lernprozesse eingebunden sind, um ihre eigenen Tätigkeiten zu erweitern. Sie müssen außerdem die betreffenden Prozesse im Unternehmen kritisch reflektieren und anpassen und auf der Führungsebene auch das Geschäftsmodell weiterentwickeln.

Um als Arbeitgeber*in eine Chance zu haben, neue Beschäftigte zu gewinnen, müssen sich Unternehmen deutlich anders präsentieren und Themen wie Teilhabe, Chancengleichheit und Vereinbarkeit in den Blick nehmen: Sie müssen beispielsweise mit Familienfreundlichkeit, Flexibilität und der üblicherweise umfassenden Verantwortung in jeder Position bei flachen Hierarchien aufwarten. Dieser Wandlungsprozess verläuft in KMU bisweilen langsamer. Für sehr hierarchisch, auf die/ den Eigentümer*in zugeschnittene Betriebsorganisationen ist ein erhebliches Umdenken erforderlich: Die Beschäftigten sind nicht ein möglichst effizient einzusetzender Inputfaktor, sondern müssen auch als Individuen angesprochen, eingebunden und weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch eine umfassende Bereitschaft der Unternehmen, die Weiterbildung ihrer Beschäftigten aktiv zu fördern. Die bisherige Tendenz, Weiterbildung für über 55-jährige nicht mehr zu verfolgen, erscheint als kurzsichtig und kontraproduktiv.

Bei den innovativen KMU zeigt sich zudem, dass mit der Innovationsfähigkeit eines Unternehmens häufig bestimmte Eigenschaften der Unternehmensführung einhergehen. So zählen Offenheit, Souveränität im Umgang mit Beschäftigten, Fehlertoleranz und Empathie zu den Eigenschaften, die eine höhere Innovationkraft begünstigen. Um den eigenen Beschäftigten mehr Teilhabe an betrieblichen Abläufen zu ermöglichen und dadurch ihre Arbeitszufriedenheit zu steigern, können sie Unternehmen kommunikativ intensiver einbinden, ihre Entscheidungskompetenzen nutzen und damit auch ihre Verantwortung im Unternehmen erhöhen. Die damit einhergehenden Steigerungen der Arbeitszufriedenheit führen zu einer stärkeren Bindung und zu einer höheren Einsatz- und Innovationsbereitschaft. Aus diesem Grund sind nicht nur technische Innovationen wichtig, sondern auch organisatorische Umgestaltungen, um Arbeit neu und motivatorisch hochwertiger zu gestalten.

Zur Bekämpfung der Bildungsungleichheit und Begegnung der strukturellen Transformationsprozesse ist die MINT-Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung von zusätzlicher besonderer Bedeutung. Die Förderung und Entwicklung der Fachkräfte von morgen ist vor dem Hintergrund der Branchenstärken Südniedersachsens zentral (siehe oben). Im Kontext von Arbeit 4.0 ist die Vermitt-

[9] Vgl. Zika et al. 2021, S. 6.

lung digitaler Grundkompetenzen und anderer *Soft skills* (z.B. *Entrepreneurship Education*, Teamarbeit, Kreativitätstechniken) ein besonderes Anliegen, um in den nächsten Jahren qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden und vor Ort auszubilden.

7.7. Soziale Ungleichheit, Integration und Inklusion, Teilhabe am Arbeitsleben, Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

Ein Bestandteil der strategischen Mission der Regionalstrategie Südniedersachsen 2020-2025 ist ‚Fairness' und beschreibt den Umgang miteinander in Arbeits- und anderen sozialen Beziehungen. Dazu zählt auch die soziale, berufliche und kulturelle Teilhabe durch Integration und Inklusion aller benachteiligter Gruppen, insbesondere Menschen mit Beeinträchtigung, Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete, Arbeitslose, Armutsgefährdete und psychisch Erkrankte.

Soziale Teilhabe zu ermöglichen, ist das Ziel sozialpolitischer Maßnahmen für behinderte Menschen – und geht damit über Fürsorge oder Versorgung hinaus: Gemäß Sozialgesetzbuch IX §§ 1 und 2 sind Beeinträchtigungen nicht eine Eigenschaft eines Menschen, sondern Ergebnis einer negativen Wechselwirkung zwischen Menschen und den umgebenden Faktoren. (Körperliche) Funktionsfähigkeit, Aktivität (Durchführung einer Aufgabe) und Partizipation (Teilhabe) sind aufeinander bezogen und erst aus ihrer Wechselwirkung entsteht eine Behinderung. Insofern ist das Ziel, die Kontextfaktoren so zu gestalten, dass möglichst wenig Beeinträchtigung festzustellen ist.

Menschen mit Behinderung weisen eine Erwerbsquote von 56 Prozent auf – Menschen ohne Behinderung sind zu 79,3 Prozent erwerbstätig, was das besondere Potenzial zur Aktivierung von Arbeitskräften durch eine bessere Inklusion und Teilhabe aufzeigt. Die Arbeitslosigkeit der Schwerbehinderten war 2019 in Niedersachsen geringfügig höher als die der nichtbehinderten arbeitssuchenden Bevölkerung (vgl. Lehmann 2020, S. 524). Bei den schwerbehinderten Frauen lag sie deutlich höher als bei den schwerbehinderten Männern. Insgesamt zeigen diese Zahlen, dass die Teilhabe von Schwerbehinderten am Arbeitsleben in Südniedersachsen zu verbessern ist. Beeinträchtigte Personen in das Arbeitsleben zu integrieren bzw. im Arbeitsleben zu halten, ist dabei zentral für die soziale und gesellschaftliche Teilhabe.

Die zurückliegende demografische Entwicklung wie aber auch die Prognosen für Südniedersachsen lassen schließen, dass die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Erschließung des Arbeitskräftereservoirs der bisher nicht oder nur teilweise berufstätigen Frauen für sich genommen nicht zu einer Trendwende führen werden. Daher gilt es nach weiteren Möglichkeiten der Nutzung und Förderung endogener, in der Region bereits vorhandener Erwerbspersonenpotenziale zu suchen. Um dem Fachkräfte- und Personalmangel zu entgegnen, sind umfangreiche Gruppen der Gesellschaft mit stark eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt systematisch in den Blick zu nehmen. Die Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt gestaltet sich jedoch häufig schwierig. Südniedersachsen hat hierzu keine einheitliche, auf Bedarfe ausgerichtetes Datenlage oder Lösungskonzepte. Auf der einen Seite fehlen Arbeitsplätze, die angemessen auf

die Art und Schwere der Behinderung angepasst sind, auf der anderen Seite sind sich Unternehmen und Betriebe oft im Unklaren über den Mehrwert, aber auch über die Herausforderungen. Es mangelt an Beratung für Arbeitgeber*innen, sowie an einer besseren Verzahnung mit den Behörden. Dieses Bild verstetigt sich beim Blick auf die Ausbildungsangebote: Geschützte Werkstätten sind oft die einzige Anlaufstelle.

Bei der regionalen Daseinsvorsorge geht es für Südniedersachsen um den Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land. Im ländlichen Raum müssen attraktive, lebendige Orte gestärkt werden und erhalten bleiben; sie haben nicht nur eine hohe Lebensqualität, sondern vermögen auch geringe Wohnraumkapazitäten der Städte auszugleichen. Eine weitere Problematik sind die ausschließlichen Regelbetreuungsangebote für Kinder im Krippen- und Kita-Alter. Hier bedarf es Anpassungsmaßnahmen vor dem Hintergrund von Schicht-, Wechselarbeit oder ähnlichen Modellen. Bei jeglichen Angeboten spielt das Thema Mobilität insbesondere in ländlichen Gebieten eine große Rolle. Dort ist die Infrastruktur noch nicht ausgereift genug, wodurch es an Erreichbarkeit der Angebote mangelt. Ebenso ist die ärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Gebiet nicht ausreichend und diese Problematik wird sich hinsichtlich des demografischen Wandels in den nächsten Jahren nochmal verstärken.

7.8. Knappheit natürlicher Ressourcen, Klimawandel und Artensterben

Natürlich vorhandene Ressourcen sind endlich, der Klimawandel verändert Ökosysteme und gefährdet die Biodiversität. Das stärker werdende ökologische Bewusstsein, die Forderung nach verantwortungsvollem Umgang mit Ressourcen und das Bestreben, individuell nachhaltiger zu leben, findet zunehmend im politischen und wirtschaftlichen Handeln Ausdruck (z.B. das schrittweise Aus für den Verbrennungsmotor). Klimaschutz und Ressourcenschonung sind daher unabdingbare Aspekte für die regionale Entwicklung. Grundlage und zugleich große Herausforderungen für nahezu alle Aktivitäten bilden das Pariser Klimaabkommen 2015 sowie die Sonderberichte des Weltklimarates aber auch Pläne einzelner Regionen und Städte (z.B. Klimaplan Göttingen 2030). Themenfelder sind z.B. Bauen und Sanieren, Arbeiten und Wirtschaften, Energieerzeugung und -nutzung, Trinkwasser- und Abwasserversorgung, Mobilität sowie die Sensibilisierung von Bürger*innen. Die Zielumsetzung in den Bereichen Arten-, Natur- und Klimaschutz sind wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation (vgl. Regionalstrategie Südniedersachsen 2020-2025, S. 19, 20 f., 54). Nur durch eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung können die massiven Auswirkungen des Klimawandels abgewandt oder minimiert werden, wodurch dieser Aspekt in den Handlungsfeldern der ZRS Berücksichtigung finden muss.

8. Integriertes regionales Zukunftskonzept

Das Integrierte Handlungskonzept für die ZRS bildet die Grundlage für die regionale Zusammenarbeit der fünf Gebietskörperschaften Südniedersachsens in den kommenden Jahren. Mit ihm bündeln die Kommunen ihre Aktivitäten in den beiden Handlungsfeldern – *Regionale Innovationsfähigkeit* sowie *Wandel der Arbeit, Gleichstellung und gesellschaftliche Teilhabe* – vor dem Hintergrund weitreichender regionaler Herausforderungen (s. Kapitel 7) in einem diskursiven Miteinander unter Beteiligung relevanter regionaler Akteur*innen.

Kooperation in der gemeinsamen regionalen Entwicklung ist ein wichtiger Aspekt für eine wettbewerbsfähige und lebenswerte Region Südniedersachsen. Unternehmen, Wirtschafts- und Sozialpartner*innen wie auch Bürger*innen erwarten von Kommunen und dem REM konkrete und pragmatische Lösungen für gegenwärtige und künftige Herausforderungen unter Berücksichtigung der EU-Querschnittsziele. Da für sie kommunale Grenzen dabei nicht von Interesse sind, gilt es diese bei der interkommunalen Zusammenarbeit lösungsorientiert zu überwinden. Das integrierte Zukunftskonzept der ZRS schafft einen strategischen Ansatz für die Entwicklung gemeinsamer (Modell-/Leit-)Projekte, Konzepte und Strategien mit regionaler Bedeutung in den beiden Handlungsfeldern. Es basiert im Wesentlichen auf drei Schritten in der Konzepterstellung zur ZRS (s. Abbildung 4, S. 29): (a) Während der Konzepterstellungsphase wurden im Februar und März 2022 regionale Herausforderungen, daraus abzuleitende Handlungsschwerpunkte und mögliche Maßnahmen bzw. Interventionen mit insgesamt über 200 regionalen Akteur*innen im Rahmen einer sechsteiligen Workshop-Phase erarbeitet. In fünf Workshops gab es insgesamt 23 Impulsvorträge, Diskussionsrunden und den Einsatz digitaler Kollaborationstools zur Partizipation und Dokumentation. Mit den teilnehmenden Sozial- und Wirtschaftspartner*innen, zivilgesellschaftlichen, kommunalen und behördlichen sowie bildungsnahen Akteur*innen konnten regionale Herausforderungen identifiziert und die inhaltliche Erarbeitung der beiden Handlungsfelder ermöglicht werden. Neben Teilnehmenden der Agentur für Arbeit und den kommunalen Jobcentern, wirkten kommunale Verwaltungsmitarbeiter*innen, Lehrer*innen, Mitarbeitende aus Pflegeeinrichtungen, Akteur*innen aus Nichtregierungsorganisationen, Vereine mit unterschiedlicher Ausrichtung sowie Unternehmensvertreter*innen aus KMU und Akteur*innen aus regionalen Hochschulen an den Workshops mit (vgl. Anhang 5, S. 58 und Anhang 6, S. 61). Die Beteiligung der eingeladenen Teilnehmer*innen an der Workshop-Reihe wurde durch bilaterale Austausche, die Einreichung und Beratung zu Projektideen und Unterstützung bei der Suche nach Bündnispartner*innen für Projektvorhaben über die gesamte Konzeptphase hindurch fortgeführt. Der sechste Workshop fand mit allen fünf regionalen LEADER-Regionalmanagements als Erfahrungsaustausch zu regionalen Herausforderungen und für Empfehlungen zu effektiven Gremienstrukturen statt. (b) Bis zum 22. März 2022 rief die SNS zur Einsendung regional relevanter Projektideen in den beiden Handlungsfeldern auf und bot dafür einen standardisierten Projektsteckbrief an. Im Ergebnis sind 41 Vorschläge in einen Ideenpool eingegangen, die entlang der Fördergegenstände in den Handlungsfeldern Oberthemen zugeordnet wurden und

im weiteren Verlauf zu Leitprojektansätzen entwickelt werden (s. Kapitel 10). (c) Parallel dazu wurden verschiedene Analysen, Strategien und Gutachten mit Bezug zur Region ausgewählt[10] und in einer Sekundäranalyse in ein Destillat der darin geschilderten wichtigsten Entwicklungsbedarfe und -maßnahmen überführt und in den Kontext der ZRS gestellt. Die übergeordnete Aufgabe dieser Schritte war und ist die Stärkung und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Region durch gezielte Impulse.

Abbildung 4: Der Prozess zur Entwicklung des integrierten regionalen Zukunftskonzepts der ZRS.

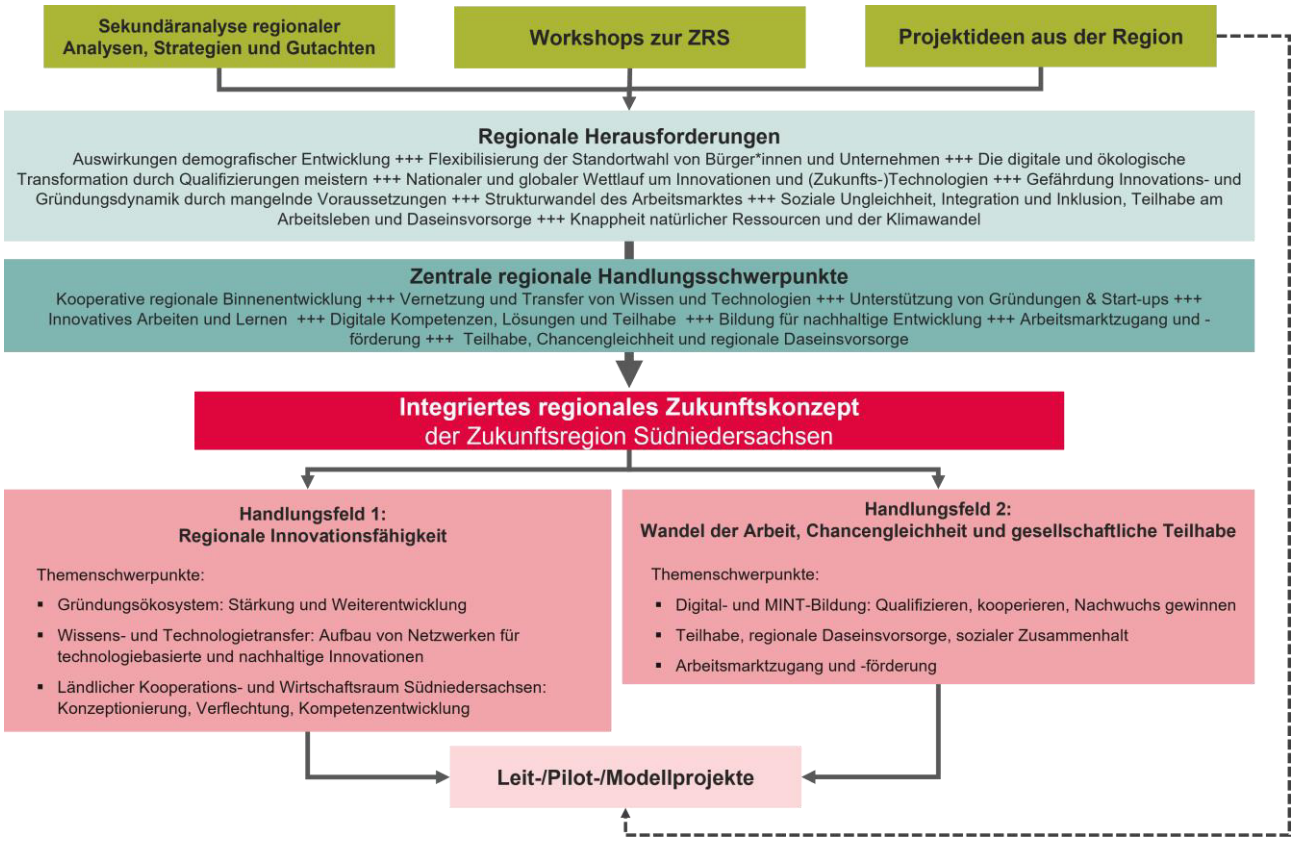

[10] Folgende Dokumente wurden in die Sekundäranalyse einbezogen:

- Fachkräftestrategie Südniedersachsen 2021-2024. Regionales Fachkräftebündnis. SüdniedersachsenStiftung, 2021.
- Bäumle/Bizer/Proeger (2020). Kooperationsstrukturen für die Regionalentwicklung – Erfahrungen aus Südniedersachsen. ifh Göttingen.
- Positionen der IHK Hannover 2021. Industrie- und Handelskammer Hannover.
- Regionale Bedarfe – Neue Förderperiode der EU-Strukturfonds 2021-2027 in Südniedersachsen (2019). Projektbüro Südniedersachsen.
- Bizer/Krieger/Bäumle (2020). Regionalstrategie Südniedersachsen 2020-2025. SüdniedersachsenStiftung.
- Regionale Handlungsstrategien der Ämter für regionale Landesentwicklung Braunschweig und Leine-Weser. (beide 2020).
- Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) (2020).
- Liefner/Losacker/Diercks (2019). Stärken-/Schwächenanalyse als Grundlage zur Entwicklung einer Regionalstrategie in Südniedersachsen.
- Zweiter Bildungsbericht Südniedersachsen, Bildungsregion Südniedersachsen e.V. (2021).

Strategischer Ansatz: Ableitung der inhaltlichen Zielsetzung des Zukunftskonzepts

Mit der Regionalstrategie Südniedersachsen 2020-2025 hat sich die Region vor zwei Jahren in einem partizipativen Prozess angesichts des Auslaufens des Südniedersachsenprogramms und in Vorbereitung auf ein Folgeprogramm des Landes (Zukunftsregionen in Niedersachsen) ein Handlungsmanual zur Regionalentwicklung gegeben. Gemeinsam mit dem ArL Braunschweig wurden neue Impulse gesetzt, um die **Strukturen der regionalen Kooperationen weiter auszubauen und zu festigen**. Der damalige Strategieprozess hat in Kooperation mit dem Projektbüro Südniedersachsen offene Bedarfe identifiziert, um **regionseigene Potenziale nutzen** zu können und die Wirtschaftsstrukturen durch nachhaltige Veränderung zu fördern. Erklärte Mission ist es, **Südniedersachsen zu einer der attraktivsten und wettbewerbsfähigsten Regionen Deutschlands zu entwickeln**. Die Natur und Artenvielfalt sind die Grundlage unseres Lebens, die wir schützen und bewahren wollen. Wir tragen dazu bei, indem wir in der Welt von übermorgen in Südniedersachsen **Energie ausschließlich regenerativ erzeugen**, **CO_2-neutral arbeiten**, den **Ressourceneinsatz reduzieren** und auf **nachhaltige Mobilitätskonzepte** setzen. Eine solche Green Economy können wir etablieren, wenn die Möglichkeiten zur Digitalisierung umfassend genutzt werden und sich neben Smart Cities in Südniedersachsen auch eine Smart Region entwickelt. **Smart heißt auf Stärken** aufzubauen, die wir bereits haben: Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Life Sciences, Recycling und Clean Tech gehören dazu. Dabei definiert sich die Region über **Innovationsgeist, Lebensqualität und Weltoffenheit**. Ihre Bürger*innen leben in dem Bewusstsein, dass die gemeinsamen Stärken aus einem **fairen Miteinander** erwachsen (vgl. Regionalstrategie Südniedersachsen 2020-2025, S. 20). Diese strategische Mission und besitzt ebenso Gültigkeit für die ZRS.

Die Regionalstrategie und das vorliegende Zukunftskonzept tragen dem Umstand Rechnung, dass technologische Trends, wie die digitalen (und industriellen) Transformationen, und sozial-ökologischen Veränderungsprozesse, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen auch in Südniedersachsen verändern werden. Mit Blick auf diese strukturverändernden Transformationsprozesse legt die Region mit diesem Konzept eine konsensgetragene Vision zur gemeinsamen regionalen Entwicklung mit Gültigkeit für die kommenden Jahre vor und priorisiert dabei nach Vorgabe des Förderprogramms zwei Handlungsfelder.

Der **strategische Ansatz und die inhaltliche Gesamtausrichtung der ZRS** beschreiben sich zusammenfassend wie folgt:

1) Mit der ZRS beschreiten die fünf Gebietskörperschaften Südniedersachsens in den kommenden Jahren gemeinsame Wege einer regionalen Entwicklung in Südniedersachsen entlang der beiden gewählten Handlungsfelder (kooperative Binnenentwicklung). Dazu ist das gebietskörperschaftlich übergreifende Denken und Handeln in der ZRS nicht kurzfristig, sondern dauerhaft geprägt durch ein gemeinsames Agieren auf Augenhöhe. Um die begrenzten natürlichen und

finanziellen Ressourcen bewusst einzusetzen, sind ein Ausgleich der Interessen und eine Abstimmung der sich im Zeitablauf verändernden, regional unterschiedlichen Anforderungen an den gemeinsamen Raum herzustellen.

2) Die ZRS steht für eine nachhaltige Entwicklung mit dem Ziel des Erhalts und der Verbesserung der Lebensqualität in der gesamten Region, indem ökonomische und soziale Ansprüche mit ökologischen Schutzbedürfnissen aufeinander abgestimmt werden. Die ZRS erhält Gestaltungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten für kommende Generationen und vergrößert beide idealerweise. Um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern und zu verbessern, sind gleichzeitig auch Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher, sozialer und globaler Herausforderungen zu leisten.
3) Ziel der regionalen Entwicklung in der ZRS ist es, der Region Südniedersachsen Chancen für eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu eröffnen, um sich im nationalen wie internationalen Wettbewerb gut zu positionieren und anschlussfähig zu sein. Grundlage dafür ist eine nachhaltige, sozial gerechte und ökologisch tragfähige sowie ökonomisch effiziente Entwicklung der Region. Dazu möchte sie ihre Innovationsaktivitäten steigern und den Wissens- und Technologietransfer ausbauen. Dabei ermöglicht Südniedersachsen mit seinen besonderen Stärken u.a. als Innovations- und Bildungsregion den Erhalt bzw. die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und bietet eine hohe Lebensqualität und Anziehungskraft. Elementarer Bestandteil ist das soziale Miteinander sowie die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen.

■ Ausrichtung der gewählten Handlungsfelder

Nachfolgend werden ausgehend von den unter Punkt 7 beschriebenen wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf die Wachstumspotenziale und Entwicklungsbedarfe der Region für die beiden Handlungsfelder der ZRS verschiedene Maßnahmen bzw. Interventionen und Zielausrichtungen zur regionalen Entwicklung zusammengetragen. Die aufgeführten Maßnahmen sind dabei ausgehend von der Konzepterstellungsphase zur ZRS bewusst breit gewählt, um den Gestaltungs- und Möglichkeitsspielraum für Projektantragsteller*innen größtmöglich und somit maximal bedarfs- und situationsgerecht zu halten.

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Handlungserfordernisse für Südniedersachsen mit Hilfe des Förderprogramms „Zukunftsregionen für Niedersachsen“ lösbar sind, sondern zur Umsetzung des Zukunftskonzepts auch andere Förderkulissen in den Blick zu nehmen sind. So ist sichergestellt, dass in den kommenden sieben Jahren im Kontext der ZRS noch regionale Entwicklungsimpulse gesetzt werden können, auch wenn die EU-Fördermittel für die ZRS bereits aufgebraucht sind.

Handlungsfeld 1: Regionale Innovationsfähigkeit

Das Themenfeld Innovation war bereits ein zentraler Bestandteil regionaler Strategieprozesse 2014 und 2019/2020. Entsprechend haben regionale Akteur*innen in den vergangenen Jahren bereits

zahlreiche wichtige Prozesse zum nachhaltigen und bedarfsgerechten Ausbau des regionalen Innovationssystems initiiert und etabliert. Diese werden jedoch keineswegs als zufriedenstellendes Endergebnis angesehen, wie die Herausforderungen aus Kapitel 7 zeigen, sondern vielmehr als Verpflichtung, aufbauend auf diesen vielversprechenden Entwicklungen das Innovationspotenzial der Region zu vergrößern und noch effizienter zu nutzen. Deswegen verfolgt die Region die Ziele, die Innovationsaktivität zu steigern und den Wissenstransfer auszubauen, was nur im Zusammenspiel von Unternehmen, Hochschulen und Wirtschaftsförderungen gelingen kann.

Die aus den regionalen Herausforderungen (Kapitel 7, S. 17 f.) folgenden Schlüsse, die Ergebnisse der Workshops in der Konzeptionsphase sowie die eingereichten Projektideen zeigen, dass trotz der initialen Schwerpunktsetzung aus der Interessensbekundung (Vernetzung von Wirtschaftsräumen und Aufbau einer profilierten Start-up-Region) eine Vielfalt von Bedarfen in Form von regionalen Potenzialen und Herausforderungen in der Breite des Handlungsfeldes und seiner Fördergegenstände existieren. Im **Handlungsfeld Regionale Innovationsfähigkeit** (HF 1) lassen sich daraus drei Themenschwerpunkte formulieren:

- HF 1.1 – Gründungsökosystem: Stärkung und Weiterentwicklung
- HF 1.2 – Wissens- und Technologietransfer: Aufbau von Netzwerken für technologiebasierte und nachhaltige Innovationen
- HF 1.3 – Ländlicher Kooperations- und Wirtschaftsraum Südniedersachsen: Konzeptionierung, Verflechtung, Kompetenzentwicklung

Diese Themenschwerpunkte ermöglichen eine inhaltliche Orientierung und Zielausrichtung von Projektvorhaben im Handlungsfeld. Um diese jedoch für die Projektentwicklung und richtlinienkonforme Umsetzung zu operationalisieren, benennt Tabelle 4 (s. S. 32 f.) die vorgegebenen Fördergegenstände, die adressierten regionalen Herausforderungen und Interventionsmöglichkeiten.

Tabelle 4: Handlungsfeld Regionale Innovationsfähigkeit – Fördergegenstände, adressierte Herausforderungen und Interventionsmöglichkeiten

Handlungsfeld 1: Regionale Innovationsfähigkeit
Fördergegenstand 1.1: Regionale Technologietransfernetzwerke
Adressierte Herausforderungen: Wettlauf um Innovationen und Zukunftstechnologien, Gefährdung Innovations- und Gründungsklima, Knappheit natürlicher Ressourcen und der Klimawandel
▪ Aufbau von fachlich-themenspezifischen Technologietransfernetzwerken zur Verbesserung der Vernetzung zwischen Forschungseinrichtungen, Clustern und Netzwerken sowie Hochschulen und regionaler Wirtschaft ▪ Aufbau von regionalen Dialogformaten und Netzwerkstrukturen zu den Themen Nachhaltigkeit und nachhaltiges Wirtschaften

- Ausbau von Forschung, Entwicklung und Anwendung in regionalen Kompetenzbereichen wie Energieeffizienz (z.B. Heizen mit Wärmepumpen), erneuerbare Energien, E-Mobilität, Wasserstoff (-mobilität), Speichersysteme, Rohstoffe, Recycling, seltene Erden, Circular Economy, Werkstoffe/neue Materialien, Digitalisierung und Industrie 4.0
- Aufbau und Weiterentwicklung von Cluster- und Netzwerkstrukturen (z.B. Life Sciences, Ernährung/Food, Vernetzung für innovative Nachhaltigkeitsansätze in Unternehmen und Institutionen sowie von Nachhaltigkeitsberichtserstattung)
- Maßnahmen und Konzeptentwicklungen in Anwendungsfeldern wie etwa zur
  - Intensivierung der Kooperation aller Akteur*innen im regionalen und sektoralen Innovationssystem zur Verbesserung des Wissenstransfers
  - Unterstützung regionaler Transformationsprozesse, z.B. Angebote zur Beratung und Unterstützung von KMU und Handwerksunternehmen für eine Teilnahme am Wissens- und Technologietransfer
  - Entwicklung als Qualifizierungs- & Kompetenzregion für z.B. Nachhaltigkeitsberufe
  - Nutzung alternativer Energien und innovativer Technologien für die Energiegewinnung, Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Clusterinitiativen und sektorübergreifende Übertragung von Möglichkeiten z.B. der Wasserstofftechnologie
  - Entwicklung von regionalen Klimaanpassungsstrategien (z.B. zu Extremwetterereignissen, Wassermanagement) und Innovationen zur Anpassung der Landwirtschaft an veränderte Klimabedingungen

Fördergegenstand 1.2: Unterstützung des Gründungsklimas

Adressierte Herausforderungen: Wettlauf um Innovationen und Zukunftstechnologien, Gefährdung Innovations- und Gründungsklima, Strukturwandel des Arbeitsmarktes, die digitale und ökologische Transformation durch Qualifizierung meistern, Integration, verbesserte Teilhabe am Arbeitsleben und Daseinsvorsorge

- Aufbau eines regionalen Gründungsnetzwerks
- Maßnahmen zur Ermöglichung wissensintensiver (Aus-) Gründungen aus regionalen Hochschulen
- Maßnahmen zur regionalen Verankerung von Start-ups und Grown-ups
- Entrepreneurship für Forschende/Wissenschaftler*innen
- Maßnahmen zum Ausbau der regionalen Kernkompetenzen in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (z.B. Medizintechnik, E-Health, Biotech)
- Ausbau und Stärkung des sozialen Unternehmertums (Social Entrepreneurship)
- Erhöhung der regionalen Gründungsaktivitäten, insbesondere von KMU (z.B. Intrapreneurship), auch durch Unterstützung und Vernetzung von Technologie- und Gründerzentren
- Maßnahmen zur Förderung von Gründungskultur und Unternehmergeist, inklusive (Social-) Entrepreneurship Education
- Maßnahmen zur Verbesserung einer lokalen und zugleich regional vernetzten Wirtschaftsförderung

▪ Implementierung von regionalen Gründungswettbewerben
Fördergegenstand 1.3: Innovative Lern- und Arbeitsorte
Adressierte Herausforderungen: Strukturwandel des Arbeitsmarktes, die digitale und ökologische Transformation durch Qualifizierung meistern, Flexibilisierung der Standortwahl von Bürger*innen, Auswirkungen demografischer Entwicklung
▪ Aufbau von Infrastrukturen und die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für innovative und kreative Lern- und Arbeitsorte ▪ Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, intermediäre Strukturen für Kultur- und Kreativschaffende ▪ Aufbau und Vernetzung von innovativen Angeboten zu Co-Working/Co-Living und Maker Spaces ▪ Sensibilisierung von KMU für innovative Arbeitsmodelle und digitales Arbeiten
Fördergegenstand 1.4: Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen & Prozesse
Adressierte Herausforderungen: Daseinsvorsorge, Flexibilisierung der Standortwahl von Bürger*innen, die digitale und ökologische Transformation meistern, Auswirkungen demografischer Entwicklung
▪ Modellhafte Maßnahmen zur Erreichbarkeit öffentlicher Dienstleistungen beispielsweise durch Dezentralisierung oder Digitalisierung ▪ Ausbau von digitalen Informationsangeboten und Services, insbesondere zur regionalen Daseinsvorsorge ▪ Entwicklung und Anwendung neuer Lernformate zur Sicherung einer umfassenden Bildungsversorgung ▪ Vermittlung von Kernkompetenzen für den Umgang mit und die Anwendung von digitalen Produkten und Technologien ▪ Beispielhafte Anwendungsfelder: - Internetbasierter Informationsangebote (z.B. zum regionalen Nahverkehr) in Verbindung mit der Erreichbarkeit von Daseinsvorsorgeeinrichtungen - Virtuelle Vernetzung für die Sicherung sozialer und kultureller Teilhabe - Digitale Beteiligungsmöglichkeiten zur Verbesserung öffentlicher Planungen ▪ Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung (z.B. Telemedizin)

Handlungsfeld 2: Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe

Die noch anhaltende COVID-19-Pandemie hat eindrucksvoll und in kürzester Zeit gezeigt, wie wichtig Digitalisierung und Teilhabe für die Gesellschaft, den Bildungserwerb und den wirtschaftlichen Bereich sind. Noch immer sind längst nicht alle Herausforderungen angegangen, sodass zukunftsfähige und nachhaltige Lösungen zu entwickeln sind. Die ZRS versteht sich an dieser Stelle als

lebenswert, innovativ, integrativ und inklusiv. Das heißt, sie berücksichtigt alle biographischen Lebensphasen ihrer Bürger*innen und entwickelt bedarfsgerechte Interventionen z.B. im Bereich der frühkindlichen Bildung, der sozialen Integration in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, der beruflichen Orientierung bis hin zur Ermöglichung von Teilhabe auch im fortgeschrittenen Alter.

Mit einem besonderen Augenmerk auf Inklusion und Teilhabe können die Schaffung einer verbesserten Sichtbarkeit von Fördermöglichkeiten für Betriebe sowie die Schaffung einer angepassten Betreuung für besondere Bedarfe Lösungsansätze sein. Digitale Assistenzsysteme am Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung sowie eine Umstrukturierung der Übergangshilfen können ebenfalls hilfreiche Ansätze bieten. Inklusion ist auch als ein Teil der Bekämpfung des Personal- und Fachkräftemangels zu verstehen. Lösungsansätze für regionale Inklusionsansätze und Daseinsvorsorge müssen dann im ländlichen als auch städtischen Raum greifen – und vor allem noch entwickelt werden. So bieten etwa der Aufbau eines digitalen Pflegeportals und der begleitete Einsatz von Telemedizin für Landarztpraxen weitere Interventionsmöglichkeiten im Handlungsfeld 2.

Schulische wie außerschulische Angebote (z.B. Schüler*innenlabore, Lernorte) sind darüber hinaus wichtig, um in den nächsten Jahren qualifizierte Nachwuchskräfte in der Region zu entwickeln. Hierzu tragen Schulen elementar zum Kompetenzerwerb bei und sollten zusätzlich unterstützt werden. Denkbar sind aber auch regionale Interventionsansätze wie etwa die Einrichtung und Vernetzung von Digitalisierungslaboren insbesondere an Berufsbildenden Schulen im ländlichen Raum oder neue Angebote zur Berufsorientierung und -vorbereitung. Für die Bekämpfung des signifikanten Fachkräftemangels und der gleichzeitigen Sicherstellung der Daseinsvorsorge z.B. im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe und Sozial- und Erziehungsberufe könnten im Handlungsfeld 2 Modellvorhaben zur gezielten Ansprache von Nachwuchskräften entwickelt und in der Praxis erprobt werden.

Analog zum Vorgehen beim ersten Handlungsfeld leiten sich Themenschwerpunkte für das Handlungsfeld 2 aus den dargelegten regionalen Herausforderungen, den Workshops und den eingereichten Projektideen ab. Für das Handlungsfeld **Wandel der Arbeit, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe** (HF 2) lassen sie sich wie folgt bündeln:

- HF 2.1 – Digital- und MINT-Bildung: Qualifizieren, kooperieren, Nachwuchs gewinnen
- HF 2.2 – Teilhabe, regionale Daseinsvorsorge, sozialer Zusammenhalt
- HF 2.3 – Arbeitsmarktzugang und -förderung

Die Themenschwerpunkte ermöglichen eine inhaltliche Orientierung und Zielausrichtung von Projektvorhaben im Handlungsfeld. Um diese jedoch für die Projektentwicklung und richtlinienkonforme Umsetzung zu operationalisieren, benennt Tabelle 5 die vorgegeben Fördergegenstände, die adressierten regionalen Herausforderungen und Interventionsmöglichkeiten (s. Tabelle 5, S. 36 f.).

Tabelle 5: Handlungsfeld Wandel der Arbeit, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe - Fördergegenstände, adressierte Herausforderungen und Interventionsmöglichkeiten

Handlungsfeld 2: Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit & gesellschaftliche Teilhabe
Fördergegenstand 2.1: Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben
Adressierte Herausforderungen: Strukturwandel des Arbeitsmarktes, Integration, verbesserte Teilhabe am Arbeitsleben und Daseinsvorsorge, Flexibilisierung der Standortwahl von Bürger*innen, Auswirkungen demografischer Entwicklung
▪ Modellvorhaben zur Schaffung von zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ▪ Unterstützung attraktiver Arbeitsbedingungen u.a. durch Gesundheitsmanagement, bedarfsgerechter Arbeits(zeit)modelle ▪ Modellhafte Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeber*innenattraktivität ▪ Vermehrte Schaffung und verstärkte Nutzung von flexiblen Arbeitsmodellen und mobilen Möglichkeiten ▪ Verbesserung der Bedingungen für Pflege in Familien, ehrenamtliche Pflegetätigkeit und deren professionelle Koordination sowie ambulante Pflegedienste ▪ Regionale Planung, Konzeptionierung oder Ausbau von z.B. früher Sprachförderung, frühkindlicher Förderung von Kindern aus bildungsfernen Familien, einheitliche Kita-Bedarfsplanung ▪ Implementierung von (neuartigen) Betreuungskonzepten in Kindertagesstätten und Schulen zur Schließung von Angebotslücken z.B. in Randzeiten ▪ Erarbeitung und Implementierung von Konzepten und Strategien der Kinderbetreuung und der Pflege ▪ Erarbeitung und Implementierung von Konzepten und Strategien zur Schaffung und Stärkung von gut getakteten und aufeinander angestimmten, kostengünstigen, nachhaltigen Mobilitätsformen unter besonderer Berücksichtigung der Mobilität für Senior*innen und Behinderte
Fördergegenstand 2.2: Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt
Adressierte Herausforderungen: Integration, verbesserte Teilhabe am Arbeitsleben und Daseinsvorsorge, die digitale und ökologische Transformation durch Qualifizierung meistern, Flexibilisierung der Standortwahl von Bürger*innen, Knappheit natürlicher Ressourcen und der Klimawandel
▪ Ausbau von Bildungsangeboten für Schüler*innen in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen (MINT) ▪ Vorhaben zur Stärkung digitaler und MINT-Kompetenzen, auch die Unterstützung von Ausbildungslaboren für neue Berufe oder neuen Kooperationsformaten für berufsbildende Schulen ▪ Konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von Lern- und Qualifikationshubs oder Schüler*innenlaboren sowie von Projekten zur Stärkung digitaler sowie MINT-Kompetenzen ▪ Dezentrale, digitale Bildungsangebote für den ländlichen Raum ▪ Etablierung neuer Lern- und Informationsformate

- Maßnahmen zur Gestaltung der (digitalen) Arbeitswelt von morgen (z.B. New-Work-Konzepte)
- Angebote u.a. für Unternehmen und Arbeitnehmer*innen zur Bewältigung der grünen und digitalen Transformation

Fördergegenstand 2.3: Digitale Grundkompetenzen und digitale Teilhabe

Adressierte Herausforderungen: Integration, verbesserte Teilhabe am Arbeitsleben und Daseinsvorsorge, Strukturwandel des Arbeitsmarktes, die digitale und ökologische Transformation durch Qualifizierung meistern, Flexibilisierung der Standortwahl von Bürger*innen

- Maßnahmen zur Grund-, Fort- und Weiterbildung und Qualifikation von Beschäftigten für den Wandel in der Arbeitswelt, insbesondere hinsichtlich des digitalen und wirtschaftlichen Strukturwandels
- Stärkung von Bildung und Qualifizierung, insbesondere für digitale Transformationsprozesse
- Nutzung der Digitalisierung zur Schaffung attraktiver Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsprozesse (Digitalisierung als Erfolgsfaktor für New Work)
- Stärkere Beachtung des gesamtgesellschaftlichen Nutzens bei der Digitalisierung der Arbeitswelt
- Implementierung von Digitalisierungsmaßnahmen in Verwaltung, Wirtschaft und Landwirtschaft, insbesondere in KMU und Handwerk

Fördergegenstand 2.4: Aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt, gesellschaftlichen Leben und soziale Integration

Adressierte Herausforderungen: Integration, verbesserte Teilhabe am Arbeitsleben und Daseinsvorsorge, Auswirkungen demografischer Entwicklung, die digitale und ökologische Transformation durch Qualifizierung meistern

- Stärkere interkulturelle Öffnung öffentlicher und privater Institutionen, Vereine, Unternehmen und sonstiger Einrichtungen
- Entwicklung und Transfer sozialer Innovation zur Lösung regionsspezifischer gesellschaftlicher Herausforderungen, auch in den Bereichen Daseinsvorsorge und Arbeitswelt
- Schaffung von auf den Bedarf von Senior*innen und Menschen mit Behinderung ausgerichteten Wohnraum- und Mobilitätsangeboten
- Erschließung endogener Erwerbspersonenpotenziale und Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere bei älteren und internationalen Fachkräften, Langzeitarbeitslosen sowie gering qualifizierten und zugewanderten Menschen
- Verbesserung Chancengleichheit von Frauen
- Erleichterte Wiedereinstellung nach Berufsunterbrechungen
- Verbesserung der Arbeitsmarktteilhabe von gesellschaftlichen Gruppen mit Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt
- Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Arbeitsmarktintegration
- Verbesserung der Wahrnehmbarkeit von Integrationsangeboten
- Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Schul- und Studienabbrecher*innen

- Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Ausbildungswegen, Arbeitsbedingungen, Anerkennung und Entlohnung in gemeinwohlorientierten Berufen und Branchen der Daseinsvorsorge (z.B. Gesundheits-, Pflege-, Sozial- und Erziehungsberufe)
- Soziale Innovation im Zusammenhang mit der Anpassung von Unternehmen und deren Beschäftigten an neue Strukturen in der Arbeitswelt
- Entwicklung generationsgerechter und barrierefreier (digitaler) Assistenzsysteme (auch am Arbeitsplatz)
- Schaffung von digitalen Anwendungen zur gesellschaftlichen Teilhabe und Vernetzung von Menschen aller Altersgruppen
- Ausbau von Begegnungsorten und der Gemeinwesenarbeit
- Unterstützung lokaler Gemeinschaften bei der Schaffung von Angeboten und Möglichkeiten zur Integration
- Abbau von Barrieren in allen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe
- Besondere Unterstützung von jungen zugewanderten Menschen zur Teilhabe
- Ausbau und Qualitätsentwicklung der Ganztagsversorgung an den Schulen im Primar- und Sekundarbereich
- Konzepte für einen qualitativ guten inklusiven Unterricht

Beide Handlungsfelder weisen von der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung her enge Verknüpfungen miteinander auf und fügen sich bündig in ein gemeinsames Zukunftskonzept ein. Bezüge zu Querschnittthemen wie Fachkräfte, Innovation, Digitalisierung, Gründung, Infrastruktur, Nachhaltigkeit, Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit sind überall hergestellt.

Das Handlungsfeld 2 zielt entlang dieser Beschreibung deutlich auf den Themenkomplex der Fachkräftesicherung ab. Bei Projektvorhaben in der ZRS ist daher zu prüfen, ob die Förderrichtlinie zur Förderung der Regionalen Fachkräftebündnisse den Fördervorrang hat. In der Umsetzung der ZRS erfolgt daher eine enge Abstimmung mit den Fachkräftebündnissen Südniedersachsen und Leine-Weser. Dies gilt auch für andere EFRE und ESF+ Förderrichtlinien.

9. Beitrag des Zukunftskonzeptes zur Erreichung der Ziele der Regionalen Handlungsstrategie des jeweiligen Amtes für regionale Landesentwicklung und der Regionalen Innovationsstrategie Niedersachsens (RIS3)

Die Ziele, Handlungsfelder (mitsamt der unter Punkt 8 und den Tabellen 4 und 5 skizzierten Interventionsmöglichkeiten) sowie die vier Leitprojektansätze der ZRS folgen zwar in erster Linie den regionalen Bedarfen Südniedersachsens, zeigen jedoch inhaltliche und thematische Kongruenzen mit wichtigen übergeordneten Strategien und Konzepten. Wie bei den **Regionalen Handlungsstrategien der Ämter für regionale Landesentwicklung Braunschweig und Leine-Weser** ist dabei auch das Zukunftskonzept der ZRS auf einer Stärken-Schwächen-Analyse und Partizipationsverfahren mit regionalen Akteur*innen begründet. Die in den Beteiligungsprozessen genannten Herausforderungen und Maßnahmen (s. Kapitel 8, S. 28 f.) verfügen mit den landesseitigen Handlungsstrategien nicht nur über zahlreiche Berührungspunkte, sondern weisen in weiten Teilen erwartbare Überschneidungen auf (s. Tabelle 6, S. 39).

Tabelle 6: Kongruenzen zwischen dem Zukunftskonzept der ZRS und seiner Leitprojektansätze mit übergeordneten Strategien und Handlungskonzepten

Zukunftskonzept der ZRS	Regionale Handlungsstrategien Leine-Weser und Braunschweig	Regionale Innovationsstrategie Niedersachsen (RIS 3)
▪ Aufbau von fachlich-themenspezifische Technologietransfernetzwerken (ZRS, S. 34, siehe Leitprojekte 1) ▪ Ausbau von Forschung, Entwicklung und Anwendung in regionalen Kompetenzbereichen Energieeffizienz, E-Mobilität, Recycling, Circular Economy, Werkstoffe/ neue Materialien, Gesundheit, Life Sciences (S. 35, siehe Leitprojekte 1 und 2) ▪ Aufbau und Weiterentwicklung von Cluster- und Netzwerkstrukturen (z.B. Life Sciences, Ernährung/Food, Vernetzung für innovative Nachhaltigkeitsansätze in Unternehmen) (S. 35) ▪ Erhöhung der regionalen Gründungsaktivitäten, insbesondere von KMU, auch durch Unterstützung und Vernetzung von Technologie- und Gründerzentren (S. 35) ▪ Aufbau eines regionalen Gründungsnetzwerks (S. 35, siehe Leitprojekte 1 und 2), Ausbau und Stärkung des sozialen Unternehmertums (s. Leitprojekt 4) ▪ Maßnahmen zur Verbesserung einer lokalen und zugleich regional vernetzten Wirtschaftsförderung (S. 35) ▪ Soziale Innovationen stärken: Ausbau von digitalen Informationsangeboten und Services, insbesondere zur Daseinsvorsorge (S. 36, 39 f., siehe Leitprojekt 3) ▪ Ausbau von Bildungsangeboten für Schüler*innen in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen (MINT), Stärkung digitaler und MINT-Kompetenzen, auch die Unterstützung von Ausbildungslaboren für neue Berufe oder neuen Kooperationsformaten für berufsbildende Schulen (S. 38)	▪ Sicherung und Ausbau der regionalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse (ArL BS, S. 13, 22; ArL LW, S. 34) ▪ Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen (ArL LW, S. 19) ▪ Energie und Ressourcenmanagement zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels, u.a. Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Ausbau einer energieeffizienten und CO2-neutralen Wirtschaft (ArL LW, S. 19; ArL BS, S. 24 f.) ▪ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, Schaffung bedarfsgerechter Infrastruktur für Unternehmen und Existenzgründer (Arl LW, S. 19) ▪ Entwicklung und Transfer sozialer Innovation (ArL BS, S. 31) ▪ Gezielte Gewinnung von Fachkräften unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe (u.a. Ausbau von Bildungsangeboten im MINT-Bereich) (ArL LW, S. 24) ▪ Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Clusterinitiativen und sektorübergreifende Übertragung (ArL BS, S. 28 f.) ▪ Maßnahmen zur Arbeit und Fachkräftesicherung ▪ Bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für die Anforderungen der Wirtschaft und Gesellschaft (ArL LW, S. 24) ▪ Ausschöpfen der Arbeitsmarktpotenziale und Erhöhung der Arbeitsmarktteilhabe (ArL LW, S. 24) ▪ Unterstützung und Begleitung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einer sich wandelnden Arbeitswelt (ArL LW, S. 25) ▪ Aktivierung und Qualifizierung von Arbeitskräftepotentialen (ArL BS, S. 31) ▪ Integration und Gesellschaftliche Teilhabe (ArL LW, S. 45)	▪ Verbesserung der Innovations- und Gründungskultur (s. RIS3, S. 44) ▪ Stärkung des (regionalen) Innovationsökosystems als Promotor für Innovationen (s. RIS3, S. 45) ▪ Innovationen als Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen verstärkt nutzen (RIS3, S. 45), u.a. Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Migrationsbewegungen und gesellschaftliche Veränderungsprozesse ▪ Rahmenbedingungen für die Entwicklung sozialer Innovationen zur effektiveren Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen verbessern, Sozialwirtschaft als Innovationsakteur (RIS3, S. 48) ▪ Langfristige Festigung der Spitzenstellung Niedersachsens in Forschung und Entwicklung in bestehenden Stärkefeldern, hierzu Fachkräftepotentialen in den Blick nehmen (RIS3, S. 28)

Das Zukunftskonzept der ZRS zielt darauf ab, der Region Südniedersachsen Chancen für **eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** zu eröffnen, um sich im **nationalen wie internationalen Wettbewerb gut zu positionieren** und anschlussfähig zu sein. Grundlage dafür ist eine **nachhaltige, sozial gerechte und ökologisch tragfähige sowie ökonomisch effiziente Entwicklung** der Region. Dazu möchte sie ihre **Innovationsaktivitäten steigern** und den **Wissens- und Technologietransfer** ausbauen. Dabei setzt Südniedersachsen mit seinen besonderen **Stärken u.a. als Innovations- und Bildungsregion** den Erhalt bzw. die **Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen** und bietet eine hohe Lebensqualität und Anziehungskraft. Elementarer Bestandteil ist das **soziale Miteinander sowie die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen** (vgl. Kapitel 8, S. 28).

In diesem beschriebenen Zielsystem der ZRS lässt sich die Vision der **Regionalen Innovationsstrategie (RIS 3) Niedersachsens** an verschiedenen Stellen wiederfinden. Über den Strategieansatz der intelligenten Spezialisierung wird mit der RIS3 beabsichtigt, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Landes Niedersachsen durch einen ganzheitlichen und systematischen Ansatz zu sichern. Eine solche Spezialisierung impliziert die Herausarbeitung von (regionalen) Alleinstellungsmerkmalen zur besseren Positionierung im Wettbewerb: „*Niedersachsen gestaltet erfolgreich den digitalen Wandel und baut seine internationale Spitzenposition in wichtigen Spezialisierungsfeldern weiter aus. Innovationen in und aus Niedersachsen generieren sozial ausgewogene und ressourceneffiziente Wertschöpfung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionaler und globaler Herausforderungen“* (RIS3, S. 43).

Wie bereits in Kapitel 2 erläutert, wird die ZRS im Handlungsfeld 1 **Regionale Innovationsfähigkeit** das besondere regionale Potenzial als Wissens- und Innovationsregion in Kombination mit einem innovativen Mittelstand fördern. Dazu gehört die Verbesserung der regionalen Innovationsfähigkeit und das Heben vorhandener und noch ungenutzte Innovationspotenziale. Unter anderem sollen dazu Projekte zur Stärkung und Weiterentwicklung des Gründungsökosystems, der Aufbau von Netzwerken für technologiebasierte und nachhaltige Innovationen (Wissens- und Technologietransfer) sowie die Region Südniedersachsen als ländlicher Kooperations- und Wirtschaftsraum besser verflechtet und entwickelt werden. Beim Vergleich zwischen Zukunftskonzept und RIS3 zeigen sich also thematische Überschneidungen vor allem hinsichtlich des Ausbaus von Innovations- und Gründungssystemen sowie der Maßnahmenentwicklung für die digitale und ökologische Transformation.

Im Handlungsfeld 2 **Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe** soll das Heben besonderer endogener Erwerbspersonenpotenziale etwa durch die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen, Maßnahmen zur regionalen Daseinsvorsorge sowie die Entwicklung als MINT-Region mit dem Schwerpunkt der Bildung für nachhaltige Entwicklung verbessert werden. Erreicht werden soll dies durch regionale Ansätze zur Qualifizierung, Kooperation und Ge-

winnung von Nachwuchs für die Digitalisierung und MINT-Bildung. Teilhabe, regionale Daseinsvorsorge, sozialer Zusammenhalt sowie der Arbeitsmarktzugang und die Arbeitsmarktförderung sind zu unterstützen. Hierzu offenbaren sich insbesondere zu den beiden Handlungsstrategien der Ämter für regionalen Landesentwicklung klare Bezüge (Thema Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung, s. ARL BS, S. 31; ARL LW, S. 24 f.).

Insbesondere ist es Ziel der ZRS, die Innovationspotenziale der ländlichen Räume zu stärken (vgl. RIS3, S. 19). Dafür ist unter anderen die Nutzung und Förderung von Diversity und Chancengleichheit in der Region Mittel und Selbstzweck. Insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region ruht diesbezüglich noch viel endogenes Fachkräfte- und damit Innovationspotenzial, dessen Nutzung/Hebung ein zentrales Anliegen der ZRS ist.

Entscheidend ist, die Kooperation und Verzahnung zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region, die selbst überwiegend über keine eigene Forschung und Entwicklung verfügen, und der regionalen Kreativwirtschaft sowie der Hochschulen zu stärken und zu fördern. Diese bieten weiterhin zusätzliches Potenzial für die Region: Wenn es gelingt, z.B. die Förderung von (Aus-) Gründungen aus den Hochschulen weiter quantitativ wie qualitativ voranzutreiben und die Start-ups dann in Südniedersachsen gehalten werden, trägt dies zur Attraktivität der Region bei. Insbesondere ist es deshalb erforderlich, Entrepreneurship Education an den Hochschulen und in Forschungseinrichtungen zu intensivieren. Fernab technologie- und wissensbasierter Start-ups ist auch die Weiterentwicklung des allgemeinen regionalen Gründungsökosystems wichtig.

Weiterhin ist es Ziel der ZRS, New-Work-Konzepte und Kreativwirtschaft zu stärken und in den etablierten kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Geltung zu bringen. Diese sind in der Lage, ihr Know-how einzubringen und von den neuen Ansätzen der New-Work-Konzepte zu profitieren, um zukunfts- und damit überregional konkurrenzfähig zu bleiben.

Zur Steigerung der Standortattraktivität sind jedoch auch Investitionen und Förderungen wichtig. So sieht die ZRS vor, dass kurz- bis mittelfristig akzentuierte Auseinandersetzungen mit und Investitionen in Zukunftsthemen erfolgen: Dabei spielen die Themen Nachhaltiges Wirtschaften, Wasserstoffinfrastruktur, Mobilität der Zukunft, aber auch Energiewirtschaft eine übergeordnete Rolle. Der Ausbau einer tiefergehenden Vernetzung zwischen Branchen- und Technologietransfernetzwerken ist dazu nötig. Aber auch der Technologietransfer selbst muss gestärkt und gefördert werden.

Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels, der eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt, ist es Aufgabe des Zukunftskonzepts der Region Südniedersachsen, einen ökologisch, aber auch ökonomisch verantwortlichen und nachhaltigen Strukturwandel durch Innovation voranzutreiben. Als positiver Nebeneffekt sichert ein solcher die Konkurrenzfähigkeit der Region im regionalen, aber auch nationalen und internationalen Vergleich. Mit diesem zukunftssichernden und

nachhaltigen regionalen Entwicklungsstrategieansatz adressieren wir durch gezielte Maßnahmenvorschläge und Zielausrichtungen in beiden Handlungsfeldern die Akteur*innen des südniedersächsischen Innovationssystems – und richten uns damit an der aktuellen RIS3 aus.

Ein wichtiges Anliegen der ZRS ist es, mit der Umsetzung ihres Zukunftskonzepts die Stärken und Potenziale der Region mittels gezielter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sichtbar zu machen und hervorzuheben (s. S. 10, S. 50). Das REM wird diese Arbeit koordinieren; Konsortialpartner*innen und Projektträger*innen werden daran mitwirken. Regionale Entwicklung und regionales Standortmarketing müssen getreu dem Motto ‚Tue Gutes und rede darüber' Hand in Hand gehen. Dies ist auch für die Fachkräfte- und Personalgewinnung genauso wie für die Ansiedlung neuer und den Verbleib bestehender Unternehmen in der Region wichtig. Gerade die Ansprache und Freisetzung endogener Fachkräftepotenziale kann zur Steigerung der Innovationsfähigkeit beitragen und dient außerdem dazu, junge und qualifizierte Menschen an die Region zu binden, auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Forschungsinfrastruktur und der Schul- und Hochschulkapazitäten. Schließlich sollen auch die Cluster- und Netzwerkstrukturen in der Region, insbesondere mit Fokussierung auf die niedersächsischen Felder der intelligenten Spezialisierung ausgebaut und gefördert werden (z.B. Technologietransfernetzwerk).

Mit dem Zukunftskonzept demonstriert Südniedersachsen den Handlungswillen, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern und zu verbessern und gleichzeitig auch Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher und globaler Herausforderungen zu leisten. Wie oben dargestellt, weist das inhaltliche Konzept der ZRS eine hohe Anschlussfähigkeit und signifikante Bezüge zu den beiden betreffenden Handlungsstrategien der ÄrL sowie der RIS3 auf.

10. Beschreibung erster Leitprojekte zur Umsetzung des Handlungskonzeptes

In der Konzepterstellungsphase wurden in einer Sekundäranalyse regionale Stärken und Herausforderungen herausgearbeitet, im Rahmen einer sechsteiligen Workshop-Reihe handlungsfeldspezifische Handlungsbedarfe diskutiert und zusätzlich 41 Vorschläge für innovative Projektideen anhand eines standardisierten Projektsteckbriefes erfasst. Aus diesem Ideenpool konnten sechs Themenschwerpunkte bzw. Kategorien gebildet werden, die auf den regionalen Herausforderungen aufbauen. Entlang der Themenschwerpunkte HF 1.1-1.3 (s. Kapitel 8, S. 32 f.) und HF 2.1-2.3 (s. Kapitel 8, S. 36 f.) wurde die Zusammenlegung verschiedener Einzelprojektideen geprüft und mit regionalen Akteur*innen die vier nachfolgenden Leitprojektansätze entwickelt. Zu jedem Leitprojekt liegen bereits weiterführende Projektbeschreibungen vor. Die Projektansätze gelten zum Zeitpunkt der Abgabe des Zukunftskonzepts als noch nicht verbindlich. Weder liegen Finanzierungszusagen oder (kommunale) Gremienbeschlüsse zur Projektumsetzung vor, noch sind die Projektansätze auf Förderfähigkeit oder -würdigkeit geprüft. Die kommunalen Partner der ZRS visieren deren Umsetzung jedoch an.

Leitprojekt 1:	**Nachhaltiges Wirtschaften zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und Wertschöpfung in Südniedersachsen**
Handlungsfeld:	Regionale Innovationsfähigkeit
Adressierte Fördergegenstände:	Regionale Technologietransfernetzwerke, Unterstützung des Gründungsklimas
Ziele:	▪ Verbesserung des Technologietransfers und Erprobung neuer Technologien und Systemansätze mit Beteiligung regionaler Akteur*innenaus den Sphären Wirtschaft, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu den Themen Kreislaufwirtschaft und Landwirtschaft. ▪ Regionale Vernetzung zum Thema Nachhaltiges Wirtschaften ▪ Unterstützung von Innovationen im Bereich der verantwortlichen Anschaffung, Nutzung, Weiternutzung und Verwertung von Ressourcen durch Wissensvermittlung, bürger- und unternehmensnahe Sammelkonzepte, optimierte Recyclingverfahren sowie durch den Einsatz digitaler Werkzeuge und partizipativer Prozesse ▪ Aufgreifen aktueller Branchenherausforderungen z.B. in der Landwirtschaft im Hinblick auf Klimafolgenanpassung und Energiewende ▪ (Weiter-)Entwicklung technischer Lösungen und Verfahren mit Partner*innen sowie deren Überführung in Anwendungen ▪ Unterstützung von Gründungsvorhaben (Produkt- und Dienstleistungsinnovation, Geschäftsmodelle) aus den regionalen Hochschulen in den Themenbereichen Energie und Klimaschutz
Maßnahmen & (Zeitplan): *Projektjahr = PJ*	▪ Aufbau eines Technologietransfernetzwerks für eine nachhaltige Wirtschaft in Südniedersachsen, inklusive Nachhaltigkeitsdialog Südniedersachsen (ab PJ 1) ▪ Circle Hubs für eine Kreislaufwirtschaft (ab PJ 1) ▪ Reallabor Agrar-Energie in Göttingen (ab PJ 1) ▪ Schaffung einer IT-Plattform/ eines Marktplatzes für eine wissensbasierte Schließung von Stoff- und Energiekreisläufen zur Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung (PJ 1: Vorbereitung/Ausschreibung, ab PJ 2: Aufsatz und Inbetriebnahme) ▪ Gründungsinkubator für Energie und Klimaschutz (ab PJ 1)
Angestrebter Durchführungsbereich:	Gesamte Zukunftsregion Südniedersachsen.
Angestrebte kooperierende Projektpartner*innen:	TU Clausthal, REWIMET e.V., Gebietskörperschaften/öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, WiReGo, Unternehmen der Privatwirtschaft, Regionale Energieagenturen, Referat für nachhaltige Stadtentwicklung der Stadt Göttingen; TRAFO Hub GmbH; alle regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen; Industriepartner insbesondere aus der Energie- und Recyclingwirtschaft.
Voraussichtlicher Mittelbedarf:	Die Gesamtprojektkosten belaufen sich nach aktueller Berechnung auf ca. 1.610 Tsd. EUR.

Leitprojekt 2:	**Gründungsnetzwerk Südniedersachsen**
Handlungsfeld:	Regionale Innovationsfähigkeit
Adressierte Fördergegenstände:	Unterstützung des Gründungsklimas, Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Prozesse
Ziele:	▪ Bündelung und Vermittlung aller Aktivitäten, (Beratungs-) Angebote und Veranstaltungen zu dem Thema Gründung (Profilierung als Gründungsregion) ▪ Zentrale Anlauf- und Lotsenstelle für alle Gründungsinteressierten ▪ Ortsunabhängige/regional verfügbare Einstiegsberatung durch digitale Tools und Formate ▪ Aufbau digitaler Netzwerkstrukturen/einer Netzwerkplattform; enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit Coworking-Spaces, Digital und Creative Hubs ▪ Vernetzung von Anbieter*innen von leerstehenden Gewerberäumlichkeiten mit Gründer*innen ▪ Regionales Veranstaltungsmanagement zu Gründungsthemen ▪ Konzeptentwicklung zu Geschäftsübernahme und Nachfolge ▪ Qualifizierung der Gründungsinteressierten ▪ Förderung von Social, Inclusive und Sustainable Entrepreneurship ▪ diversitätssensible Gründungsberatung
Maßnahmen & (Zeitplan): *Projektjahr = PJ*	▪ Aufbau einer Geschäftsstelle „Gründungsnetzwerk Südniedersachen“, inklusive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PJ 1-3) ▪ Regionales Veranstaltungsmanagement, inklusive Aufbau eines Education Centers (PJ 1-3) ▪ Digitale Übersichtsplattform zur Gründungsregion Südniedersachsen (Projektjahr 1: Konzept & Programmierung, ab Projektjahr 2: Regelbetrieb) ▪ Entwicklung eines Konzeptes zur Unterstützung von Geschäftsübernahmen und Nachfolgen (Nachfolgemoderator*innen) (ab PJ 2) ▪ Regionales Gründungsmonitoring (PJ 1-3)
Angestrebter Durchführungsbereich:	Es handelt sich um ein Verbundvorhaben im Wirkungskreis der Landkreise Göttingen, Northeim, Holzminden und der Stadt Göttingen.
Angestrebte kooperierende Projektpartner*innen:	Landkreise Südniedersachsens und Stadt Göttingen, Wirtschaftsförderungen, SNIC (inkl. Innovation Hub Südniedersachsen), IHK Hannover, HWK, Gründungsforum Region Göttingen, Startup Göttingen, Coworking Spaces, Gründungsberatungen der Hochschulen, Zentrum für Entrepreneurship der PFH Göttingen, Harz-Weser-Werke gGmbH, Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland, Professur für Wirtschaftsförderung an der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen.
Voraussichtlicher Mittelbedarf:	Die Gesamtprojektkosten belaufen sich nach aktueller Berechnung je nach Umsetzungsmodell auf bis zu 950 Tsd. EUR.

Leitprojekt 3:	Plattform für Digitalbildung
Handlungsfeld:	Wandel der Arbeit, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe
Adressierte Fördergegenstände:	Digitale Grundkompetenzen und digitale Teilhabe
Ziele:	▪ Verbesserung digitaler Kompetenzen in der Breite der Gesellschaft zur Bewältigung des digitalen Wandels zur Stärkung der sozialen Teilhabe ▪ Befähigung von Bürger*innen zur selbstständigen Schließung von Kompetenzlücken in Bezug auf digitalisierte Lebensumstände und gesellschaftliche Anforderungen ▪ Aufbau von Grundkompetenzen zur Partizipation an digital organisierten gesellschaftlichen Prozessen und zum Umgang mit digitalen Bildungsangeboten ▪ Vermittlung von Nachhaltigkeits- und Suffizienzaspekten ▪ Entwicklung einer frei zugänglichen Bildungsumgebung zum erfolgreichen Umgang mit digitalen Prozessen in der Lebenswelt
Maßnahmen:	▪ Umfangreiche zielgruppenspezifische Befragung zur Bedarfserfassung ▪ Sichtung und Bewertung von Plattformen und webbasierten Bildungstools der digitalen Grundbildung ▪ Entwicklung von didaktischen Konzepten für den niedrigschwelligen Zugang zu digitalen Angeboten ▪ Konzipierung und Erprobung von Lerninhalten in Mustergemeinden ▪ Entwicklung einer frei zugänglichen Bildungsumgebung zum erfolgreichen Umgang mit digitalen Prozessen in der Lebenswelt ▪ Konzipierung und Programmierung eines KI-basierte Online-Tutors (Bot) zur Unterstützung der lebenslangen Weiterbildung ▪ Entwicklung eines Betriebsmodells zur Verstetigung und die inhaltliche Weiterentwicklung der Plattform und ihrer Angebote
Umsetzungsplanung: *Projektjahr = PJ*	▪ PJ 1 – Design: Bedarfserhebung, Design der Plattform, Entwicklung des Bots, Sichtung und Aufbereitung der Lerninhalte ▪ PJ 2 – Erstellung und Test: Erstellung der Plattform, Einbindung der Lerninhalte, Integration und Anlernen des Bots, Erprobung didaktischer Konzepte ▪ PJ 3 – Betrieb und Anpassung: Regelbetrieb, Blended-Learning-Formate, agile Weiterentwicklung
Angestrebter Durchführungsbereich:	Gesamte Zukunftsregion Südniedersachsen: Es ist ein Modellprojekt im Wirkungskreis der Volkshochschule Göttingen-Osterode gGmbH (Stadt und Landkreis Göttingen), das regional auf die gesamte Zukunftsregion anwendbar und darüber hinaus skalierbar ist.
Angestrebte kooperierende Projektpartner*innen:	Stadt Göttingen (Smart City Projektteam), Landkreise Südniedersachsens, Volkshochschule Göttingen-Osterode gGmbH, GWG Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Göttingen mbH, GWDG Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Universität Göttingen, Kreisvolkshochschule Northeim, VHS Goslar, Kreisvolkshochschule Holzminden
Voraussichtlicher Mittelbedarf:	Die Gesamtprojektkosten belaufen sich nach aktueller Berechnung auf ca. 1.856 Tsd. EUR.

Leitprojekt 4:	**„Der Lotse“ – Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Vorbereitung, Qualifizierung, Matching und Begleitung von Menschen mit eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt**
Handlungsfeld:	Wandel der Arbeit, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe
Adressierte Fördergegenstände:	Förderung der aktiven Teilhabe am Arbeitsmarkt, gesellschaftlichen Leben und soziale Integration
Ziele:	▪ Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Südniedersachsen ▪ Aufbau eines Knotenpunkts in einem inklusiven Netzwerk der Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung, der allen Menschen die vollständige Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung ermöglicht ▪ Verminderung der Einstiegshürden von Menschen mit Migrationshintergrund und mit einer körperlichen, geistigen und/oder psychischen Belastung/Erkrankung auf den Arbeitsmarkt ▪ Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für stark leistungsgeminderte Menschen mit einer körperlichen, geistigen und/oder psychischen Belastung/Erkrankung. ▪ Menschen mit sozialpädagogischer Begleitung an den ersten Arbeitsmarkt heranführen und beim Einstieg begleiten. ▪ Kooperationen mit Betrieben zu Arbeitsgelegenheiten für stark leistungsgeminderte Menschen eruieren und organisieren
Maßnahmen & (Zeitplan): *Projektjahr = PJ*	▪ Einrichtung Koordinierungsstelle „Der Lotse“, inklusive dem Aufbau einer regionalen Netzwerk- und Kooperationsstruktur (ab PJ 1) ▪ Identifizierung betrieblicher Bedarfe und Arbeitsfelder für Zielgruppen & Konzeptentwicklung zur Eröffnung von Zugängen zu den Zielgruppen (PJ 1-2) ▪ Entwicklung von sozialpädagogischen Begleit- und Qualifizierungskonzepten im Bereich Sozialkompetenzen und interkulturellen Kompetenzen für die Zielgruppen. (PJ 1-2) ▪ Entwicklung von Begleitkonzepten im Bereich Sozialkompetenzen, interkulturellen Kompetenzen und psychosozialen Kompetenzen für die relevanten Akteur*innen in den Betrieben. (PJ 1-2) ▪ Prüfung der Ausgründung von wirtschaftlichen Eigenbetrieben (ab PJ 3) ▪ Gründung einer Gesellschaft bestehend aus relevanten Akteur*innen aus der Arbeit mit den genannten Zielgruppen. (ab PJ 3)
Angestrebter Durchführungsbereich:	Es handelt sich um ein Modellprojekt im Wirkungskreis der Stadt Göttingen sowie der Landkreise Göttingen und Northeim. In der Antragsphase zum Projekt werden zudem Gespräche über die mögliche Beteiligung der Landkreise Goslar und Holzminden geführt.
Angestrebte kooperierende Projektpartner*innen:	Kooperationsprojekt Inklusion Bewegen, Kommunen in Südniedersachsen, Agentur für Arbeit Göttingen, kommunale Jobcenter, Werkstätten für behinderte Menschen, Aktion Mensch, Bonveno Göttingen gGmbH, AWO Göttingen gGmbh, AGW (Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände), Industrie- und Handwerksbetriebe in der Region, Kammern
Voraussichtlicher Mittelbedarf:	Die Gesamtprojektkosten belaufen sich nach aktueller Berechnung auf ca. 760 Tsd. EUR.

11. Nachhaltigkeit der Strukturen und Finanzierungen

Die ZRS soll in Fortsetzung des Zusammenschlusses im Südniedersachsenprogramm gebildet und auf langfristige Dauer etabliert werden. Der landkreisübergreifende Zusammenschluss im Südniedersachsenprogramm hat sich bewährt, um regionale Kooperations- und Leuchtturmprojekte zu entwickeln und umzusetzen. Auf diese Weise wurden wichtige Entwicklungs- und Wachstumsimpulse in der Region herbeigeführt, die von nachhaltiger Natur sind. Aus diesem Grund soll die Zusammenarbeit in der ZRS fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Das bei der SNS anzusiedelnde REM soll nach Abschluss des Förderzeitraumes als regionale Entwicklungsagentur mit Fokus auf die Fördermittelakquise und Projektbeantragung fortgeführt werden. Die Absicht hierzu wurde bereits in der Interessensbekundung zur ZRS abgegeben.

Insgesamt bietet die Weiterentwicklung des REM bei der SNS hin zu einer Fördermittelagentur beachtliche Potenziale für die Region und entspricht der sich in den letzten Jahren vollzogenen Entwicklung. Die SNS stellt sich immer mehr als die zentrale regionale Anlaufstelle für die Initiierung, Koordination und Umsetzung regionaler Vorhaben dar. So sind bei ihr zum Beispiel die Geschäftsstelle des SNIC sowie des Fachkräftebündnisses angesiedelt, sie koordiniert die Wasserstoff-Allianz Südniedersachsen sowie das Projekt zum Aufsatz eines regionalen Fachkräftemarketings. Zuletzt wurde der Bildungsregion Südniedersachsen e.V. im Januar 2022 erfolgreich in die SNS überführt. Die Stiftung hat darüber hinaus in den letzten Jahren erfolgreich Kompetenzen in der Beantragung, Akquise und teilweise auch Umsetzung von drittmittelgeförderten Projekten aufgebaut (z.B. Akquise von ca. 8,6 Mio. EUR an Fördermitteln im Zeitraum von 2019-2021 von Bund, Land und EU).

Insgesamt hat die Region Südniedersachsen ihre zentralen Kooperationsstrukturen in der SNS über die letzten Jahre hinweg gestärkt, ausgebaut und zunehmend Aufgaben dort zusammengeführt. In Anbetracht der bereits längerfristig bestehenden Kooperationsstrukturen ist zu erwarten, dass sich diese auch nach dem Auslaufen der Förderung der ZRS fortsetzen. Um die Nachhaltigkeit der Ergebnisse im Rahmen der ZRS sicherzustellen, sind zu Evaluationszwecken Jahresberichte sowie zusätzlich eine Halbzeit- und Schlussevaluation vorgesehen. Mit der Erstellung dieser Dokumente wird das REM beauftragt; es bezieht die Steuerungsgruppe bei der Evaluation mit ein und berichtet der IAG sowie dem Beirat.

12. Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen und Vorkehrungen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele im Rahmen der Konzeption und Umsetzung

Um relevante Beiträge zur Sicherstellung und Verbesserung attraktiver Lebensverhältnisse für Südniedersachsen zu leisten, hat sich das Bewerberkonsortium nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess in der Interessenbekundungs- wie auch der Konzepterstellungsphase auf die Handlungsfelder **Regionale Innovationsfähigkeit** und **Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe** verständigt und mit regionalen Partner*innen vier Leitprojektansätze entwickelt:

- Nachhaltiges Wirtschaften zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und Wertschöpfung in Südniedersachsen
- Gründungsnetzwerk Südniedersachsen
- Plattform für Digitalbildung
- Der Lotse – Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Vorbereitung, Qualifizierung, Matching und Begleitung von Menschen mit eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt.

Diese Leitprojektansätze verstehen sich als Themenbündel und beinhalten einzelne Projektvorhaben bzw. -phasen, die es mit Umsetzung der ZRS weiter zu konkretisieren und abzustimmen gilt. Zusätzlich existiert bereits ein Ideenpool mit ca. 30 bearbeitbaren Projektideen, der aus dem umfangreichen Beteiligungsprozess im Februar/März 2022 hervorgegangen ist.

Die Handlungsfelder und späteren Projekte zielen einerseits darauf ab die regionale Innovationsfähigkeit zu verbessern, dabei vorhandene und noch ungenutzte Innovationspotenziale zu heben. Andererseits soll das Heben besonderer endogener Erwerbspersonenpotenziale etwa durch die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen, Maßnahmen zur regionalen Daseinsvorsorge sowie die Entwicklung als Digital- und MINT-Region mit dem Schwerpunkt der Bildung für nachhaltige Entwicklung verbessert werden.

Berücksichtigung der Querschnittsziele

Die vier (EU-)Querschnittsziele wurden in der Konzeptionsphase und werden künftig bei der Umsetzung der ZRS durchgehend auf drei Ebenen berücksichtigt: bei der Governancestruktur, auf der Ebene der Projektträger*innen und auf der Ebene der geförderten Projekte. Bei den QSZ handelt es sich um Nachhaltige Entwicklung/*Do no significant harm*, Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gute Arbeit.

In der Konzeptphase hat die SNS in der Kommunikation auf geschlechtsneutrale und diskriminierungsfreie Sprache geachtet sowie ein multiprofessionelles und geschlechtergemischtes Projektteam eingesetzt. Zur nachhaltigen Arbeitsweise wurde ausschließlich auf digitale Kommunikation gesetzt und Präsenzveranstaltungen sowie Dienstreisen auf ein Minimum reduziert. Die seitens der SNS angestellten und mit der Aufgabe der ZRS beauftragten Personen haben langfristige oder unbefristete und von der eigentlichen Aufgabe unabhängige Arbeitsverträge. Die SNS bietet ihren Beschäftigten flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten und Büroarbeitsplätze mit höhenverstellbaren Tischen. Es stehen ein Dienstwagen sowie Carsharing-Angebote zur Verfügung. Da die SNS auch die Umsetzung des REM übernehmen soll, ist die Wahrung der Querschnittsziele auch in der Folge gewährleistet.

Weiterhin zeigt sich die entsprechende Berücksichtigung der Querschnittsziele in der Konzeptphase insbesondere darin, dass der Erreichung dieser Ziele innerhalb des Scorings bereits in der Punktevergabe der nötige Raum beigemessen wird. Beim Blick auf die Projektträger*innen und anderen

Partnerinstitutionen, die die Projekte später umsetzen, müssen die Ziele und dazugehörige Maßnahmen klar erkennbar werden. Dies prüfen allen voran die Steuerungsgruppe, aber auch das REM hinsichtlich der Förderwürdigkeit wie auch über eine Evaluierung im Projektverlauf. Durch die Mitglieder im Beirat – u.a. WiSo-Partner*innen und gesellschaftliche Akteur*innen – wird eine weitere Sensibilisierung und Begutachtung aller Querschnittsthemen ermöglicht.

- **Nachhaltige Entwicklung**

Das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung zielt auf ökologisch relevante Beiträge zur Energieeffizienz, Klimaverträglichkeit, zur Dekarbonisierung, nachhaltigen Nutzung von Ressourcen sowie zur Vermeidung von Umweltverschmutzung ab. Projektträger*innen sollten betriebseigene wie auch projektbezogene Nachhaltigkeitsbemühungen in der Antragsphase von Projektvorhaben kenntlich machen. Erwartet werden Beiträge, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Die Förderung des Bewusstseins für nachhaltiges Wirtschaften, insbesondere in den kleinen und mittelständischen Unternehmen, stellt für Südniedersachsen einen Garanten der Zukunftsfähigkeit dar und wird bereits in beiden Leitprojekten des Handlungsfeldes 1 thematisch bearbeitet.

- **Gleichstellung der Geschlechter**

Die strukturelle Verankerung des Gleichstellungsziels steht für das REM (und die Projektträger*innen) auf der Agenda. Mitgedacht wird eine Unterdifferenzierung der Zielgruppen, die Vermeidung von Stereotypen und die Gleichstellung bei der Bezahlung (*Equal Pay*). In der ZRS wird daher auf folgende Aspekte geachtet: Erhebung geschlechterspezifischer Bedarfe und Besonderheiten sowie deren Berücksichtigung in den Projekten (z.B. geschlechterspezifische Datenerhebung, gendersensible Projektkommunikation); Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. flexible Arbeitszeit); Verankerung der Gleichstellung und Diversität in der Organisation (z.B. Gleichstellungsziele im Leitbild der Organisation, betriebliche Zertifizierungen, Stellenbesetzung); Maßnahmen zur allgemeinen Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, des Unternehmertums und von Frauen in Führungspositionen sowie die Erhöhung der Genderkompetenz in der Personalentwicklung.

Die Zusammensetzung der Gremienstrukturen in der ZRS hinsichtlich der Steuerungsgruppe und des Beirats berücksichtigen die Geschlechterparität und Diversität. Zudem bildet sie die geforderte Mischung aus Wirtschafts-, Sozial-, zivilgesellschaftlichen- sowie behördlichen Partner*innen der Region ab. Im Beirat ist eine Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

In den gewählten Leitprojektansätzen müssen die Bedürfnisse benachteiligter Zielgruppen berücksichtigt werden. Hierzu zählen beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder sozial Benachteiligte. Maßnahmen zur Barrierefreiheit sind hier ebenfalls zu nennen, insbesondere die Mobilität ist hier entscheidend: In Zusammenarbeit mit den Projektpartner*innen können Strukturen geschaffen werden, die es Menschen mit Beeinträchtigung ermöglicht bzw. vereinfacht, vor allem in Peripherien und dem ländlichen

Raum, stärker am gesellschaftlichen beruflichen Leben teilzuhaben. Dies betrifft im weiteren Sinne auch den Bereich Digitalisierung sowie digitale Mobilität im Besonderen. Südniedersachsen setzt sich in der ZRS von Beginn an mit den Leitprojektansätzen im Handlungsfeld 2 für die Schaffung eines inklusiven Netzwerks der Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung sowie für die digitale Grundbildung ein.

- **Gute Arbeit**

Wertschätzung für die geleistete Arbeit hat viele Dimensionen. Das Konsortium der ZRS sieht Gute Arbeit in folgenden Aspekten operationalisiert und hat diese entsprechend im Scoring aufgenommen: Angemessene Entlohnung und Arbeitsplatzsicherheit (z.B. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Tarifbindung, Begrenzung befristeter Arbeitsverhältnisse, angemessene Entlohnung); familienfreundliche und gesunde Arbeitswelt (z.B. Arbeitszeitmodelle, die sich an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie orientieren); betriebliche Mitbestimmung; Ausrichtung der Ausstattung und Raumplanung von Arbeitsplätzen an den Erfordernissen der Mitarbeitenden (z.B. ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Gesundheitsmanagement) sowie Angebote zur Personalentwicklung (z.B. Qualifizierungen). Bei der Einrichtung des REM und bei den Projektumsetzungen in der ZRS wird auf die Einhaltung dieser Aspekte geachtet.

Öffentlichkeitsarbeit und Bürger*innenbeteiligung

Das REM wird die regionale Erfassung von Projektideen durch partizipative Formate, das Zusammenbringen von Projektpartner*innen und die Begleitung bei der künftigen Projektentwicklung koordinieren. Zudem sind Informationen zu laufenden Projekten in der ZRS einzuholen und transparent zu kommunizieren. Allgemeiner wird es Aufgabe des REM sein, die Öffentlichkeitsarbeit rund um die ZRS zu koordinieren und sich mit den Redaktionsplänen der SNS, den kommunalen Partner*innen, Projektträger*innen sowie den Ämtern für regionale Landesentwicklung zu Inhalten und Form abzustimmen. Genutzt werden sollen Social-Media-Kanäle, ein Blog-Format, Online-Auftritte der SNS aber auch die der beteiligten Kommunen, Radio, Zeitungen[11] und Regionalmagazine. Ziel ist dabei, dass institutionelle Akteur*innen bis hin zu Bürger*innen über Aktivitäten der ZRS und des REM informiert werden. Ergänzt wird dies durch die bereits in der Konzepterstellung erprobte Bereitstellung eines Formulars zur Einreichung von Projektideen, welches über die Projektwebseite (www.zukunftsregion-sns.de) zur Verfügung gestellt wird und so Partizipation (*bottom-up*) ermöglicht.

[11] Beispielhafte Pressemitteilung mit Stimmen aller Hauptverwaltungsbeamt*innen des Bewerberkonsortiums: „Südniedersachsen hat ersten Schritt auf dem Weg zur „Zukunftsregion“ genommen“, vom 22.12.2021. Verfügbar unter: www.suedniedersachsenstiftung.de/zukunftsregion-suedniedersachsen/.

Literaturverzeichnis

Alhusen/ Bennat/ Bizer/ Cantner/ Horstmann/ Kalthaus/ Proeger/ Sternberg/ Töpfer (2021). A New Measurement Conception for the 'Doing-Using-Interacting' Mode of Innovation. *Research Policy, 50 (4), 104214*.

[ARL BS] Regionale Handlungsstrategie Braunschweig (2020). Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig.

[ARL LW] Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser (2020). Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser.

Bäumle/ Bizer/ Proeger (2020). Kooperationsstrukturen für die Regionalentwicklung – Erfahrungen aus Südniedersachsen. ifh Göttingen.

Bizer/ Krieger/ Bäumle (2020). Regionalstrategie Südniedersachsen 2020-2025. SüdniedersachsenStiftung.

DSM - Deutscher Startup Monitor 2021 (2021).

Etzkowitz/ Leydesdorff (2000). The dynamics of innovation: from National Systems and "Mode 2" to a Triple Helix of university industry government relations. In: Research Policy 29, 109-123.

Fachkräftestrategie Südniedersachsen 2021-2024 (2021). Regionales Fachkräftebündnis. SüdniedersachsenStiftung.

Lehmann (2020). Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen. Statistisches Monatsheft Niedersachsen, 10, 512-533.

Liefner/ Losacker/ Diercks (2019). Stärken- / Schwächenanalyse als Grundlage zur Entwicklung einer Regionalstrategie in Südniedersachsen.

Positionen der IHK Hannover 2021. Industrie- und Handelskammer Hannover.

Regionale Bedarfe – Neue Förderperiode der EU-Strukturfonds 2021-2027 in Südniedersachsen (2019). Projektbüro Südniedersachsen.

Regionale Fachkräftestrategie des Fachkräftebündnisses Leine-Weser – Fortschreibung 2021 (2021). Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser.

Regionale Fachkräftestrategie SüdOstNiedersachsen 2021-2024 (2021). Regionales Fachkräftebündnis. Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen c/o Allianz für die Region GmbH.

Regionalstrategie Südniedersachsen 2020-2025 (2020). SüdniedersachsenStiftung. Verfügbar unter: www.regionalstrategie-sns.de.

[RIS3] Regionale Innovationsstrategie Niedersachsens (2020). Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Thomä/ Bizer (2021). Governance mittelständischer Innovationstätigkeit – Implikationen des Doing-Using-Interacting-Modus. Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 22 (4), 350-369.

Thomä/ Zimmermann (2020). Interactive learning — The key to innovation in non-R&D-intensive SMEs? A cluster analysis approach. Journal of Small Business Management, 58 (4), 747-776.

Zika/ Maier / Wolter (2021). BMAS-Prognose Digitalisierte Arbeitswelt, Arbeitsmarktregion Göttingen, QuBe-Projekt, Basisprojektion 6. Welle, Berlin.

Zweiter Bildungsbericht Südniedersachsen (2021). Bildungsregion Südniedersachsen e.V.

Anhang 1 – Organisationsmodell der Zukunftsregion Südniedersachsen

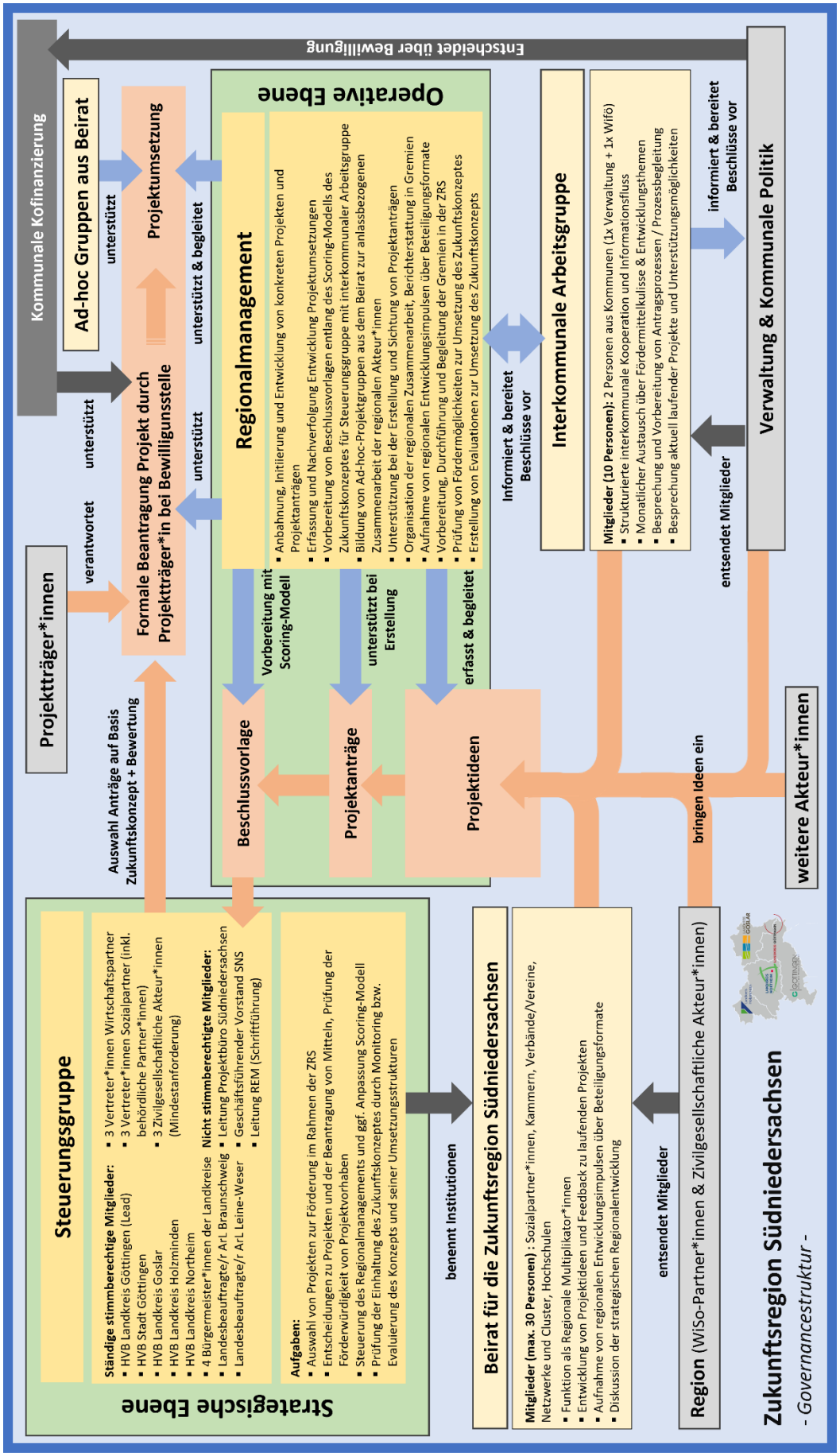

Anhang 2 – Stimmberechtigte Mitglieder der Steuerungsgruppe der ZRS

Institution	Funktion	Person
Landkreis Göttingen	Hauptverwaltungsbeamt*in	Landrat Marcel Riethig
Landkreis Northeim	Hauptverwaltungsbeamt*in	Landrätin Astrid Klinkert-Kittel
Landkreis Goslar	Hauptverwaltungsbeamt*in	Landrat Dr. Alexander Saipa
Landkreis Holzminden	Hauptverwaltungsbeamt*in	Landrat Michael Schünemann
Stadt Göttingen	Hauptverwaltungsbeamt*in	Oberbürgermeisterin Petra Broistedt
Städten und/oder Gemeinden der Landkreise	Bürgermeister*innen	Benennung von vier Personen durch kommunale Spitzenverbände (noch ausstehend)
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	Landesbeauftragte/r	Landesbeauftragte Dr. Ulrike Witt
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	Landesbeauftragte/r	Landesbeauftragte Dinah Stollwerck-Bauer

Zuordnung	Institution	Person	Funktion
Wirtschaftspartner*innen	Weserpulsar e.V.	Carl-Otto Künnecke	Vorsitzender
	Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen	Simon Kreipe	Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
	Geschäftsstelle Göttingen der IHK Hannover	Nadia Mohseni	Leiterin der Geschäftsstelle
Behörde	Agentur für Arbeit Göttingen	Klaudia Silbermann	Vorsitzende der Geschäftsführung
Sozialpartner*innen	Harz-Weser-Werke gGmbH	Ditmar Hartmann	Geschäftsführer
	Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	Jörg Mannigel	Vorsitzender
Zivilgesellschaftliche Akteur*innen	Zweckverband Naturpark Solling-Vogler	Claudia Wolff	Geschäftsführerin
	Zukunftszentrum Holzminden-Höxter & Professur für Sozialpolitik und soziale Problemlagen Erwachsener (HAWK Holzminden)	Prof. Dr. Alexandra Engel	Direktionsmitglied & Professorin
	Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG	Tobias Schläger	Leiter der Geschäftsstelle

Anhang 3 – Mitglieder des Beirats der ZRS (ausgewählt durch Bewerberkonsortium)

Nr.	Institution
1	Agentur für Arbeit Göttingen
2	Behindertenbeirat Landkreis Goslar
3	Berufsbildende Schulen Einbeck
4	Caritasverband Südniedersachsen e.V.
5	Energieagentur, Alternativ: Klimaschutzbeirat
6	Georg-August-Universität Göttingen
7	Gesundheitsregion Göttingen/Südniedersachsen
8	Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen
9	Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK)
10	Industrie- und Handelskammer Hannover
11	Jobcenter Northeim
12	Landvolk Niedersachsen (verschiedene Kreisverbände, u.a. Landvolk NOM-OHA)
13	Life Science Valley
14	MEKOM Regionalmanagement Osterode am Harz e.V.
15	Netzwerk für Pflegeausbildung, Holzminden
16	Private Hochschule Göttingen (PFH)
17	Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen
18	Technische Universität Clausthal
19	Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten in Südniedersachsen
20	Vertretungsperson aus der Kommunalpolitik der Stadt Göttingen
21	Vertretungsperson aus der Kommunalpolitik des Landkreises Goslar
22	Vertretungsperson aus der Kommunalpolitik des Landkreises Göttingen
23	Vertretungsperson aus der Kommunalpolitik des Landkreises Holzminden
24	Vertretungsperson aus der Kommunalpolitik des Landkreises Northeim
25	Weserpulsar e.V., Wirtschaftskreis Holzminden
26	Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co.KG (WiReGo)
27	ZZHH Zukunftszentrum Holzminden-Höxter

Anhang 4 – Scoring-Modell der ZRS

Hinweis: Die Bewertung der Förderwürdigkeit von Projektvorhaben erfolgt entlang von Prüfkriterien. Jedes Prüfkriterium hat eine maximal zu erreichende Punktzahl. Angelegt wird eine dreistufige Bewertungsskala: Die maximale Punktzahl (100 %) wird dann erreicht, wenn das Projektvorhaben das jeweilige Kriterium vollständig erfüllt. 50 % der maximal zu erreichenden Punkte werden dann vergeben, wenn das Vorhaben das Kriterium nur teilweise oder unvollständig erfüllt. 0 Punkte werden vergeben, wenn ein Kriterium nicht erfüllt wird. So werden z.B. bei einem Kriterium mit 10 maximal erreichbaren Punkten daher 0, 5 oder 10 Punkte vergeben.

Nr.	Bewertungsblöcke & Kriterien	Punkte min.	Punkte max.
A	**Fachliche Kriterien / Qualität des Fachkonzeptes**	**40**	**70**
	Beitrag zur Erfüllung der Strategieziele / des Zukunftskonzeptes		**30**
	Das Projekt ist als Leit-/Pilot-/Modellprojekt innovativ[12] und verfolgt einen neuen Handlungsansatz zur Lösung einer regionalen Herausforderung (s. Zukunftskonzept). Von ihm kann ein regionaler Entwicklungsimpuls ausgehen. Es ist auf die gesamte Region Südniedersachsen oder auf andere Regionen übertragbar.		10
	Das Projekt leistet einen besonders hohen Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer Ziele des regionalen Zukunftskonzepts. *(Die allgemeinen strategischen und operativen Ziele der ZRS sind in Kapitel 2 ausgewiesen. Die Ziele des integrierten regionalen Zukunftskonzepts befinden sich in Kapitel 8, S. 27 f.). Der Antragstellende muss in der Projektbeschreibung schlüssig darlegen, inwieweit das Vorhaben zur Zielerreichung des Zukunftskonzepts beiträgt.*		10
	Das Projekt leistet in einem der beiden Handlungsfelder der ZRS einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung regionaler Herausforderungen. *(Die acht zentralen Herausforderungen der Region Südniedersachsen sind in Kapitel 7 beschrieben. Der Antragstellende muss in der Projektbeschreibung schlüssig darlegen, inwieweit das Vorhaben/ die Intervention einen Beitrag zur Bewältigung der identifizierten regionalen Herausforderungen leistet. Die inhaltlichen Ausrichtungen für beide Handlungsfelder der ZRS sind in Kapitel 8 zu finden; zur direkten Bezugnahme sind in Tabelle 4 und Tabelle 5 verschiedene Interventionsmöglichkeiten aufgeführt.*		10
	Verhältnismäßigkeit des angestrebten Mittleinsatzes Die geplanten Projektkosten sind im Verhältnis zu den Vorhabenzielen und zur notwendigen Durchführung angemessen.		**10**
	Fachliche Qualität des Vorhabens		**30**
	Das Projektkonzept ist hinreichend konkret und nachvollziehbar.		10

[12] Der gewählte Ansatz führt zu Lösungen, Handlungsweisen oder Organisationsformen, welche die konkreten Herausforderungen in dem betroffenen Handlungsfeld besser lösen als die bestehenden Verfahrensweisen.

	Das Projekt verfolgt einen kooperativen Ansatz (Zusammenarbeit von mindestens zwei Gebietskörperschaften, relevanter Akteur*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft), ist partizipativ angelegt (auch hinsichtlich Finanzierung) und bezieht die zentralen Akteur*innen sowie weitere gesellschaftliche Gruppen von der Idee bis zur Umsetzung mit ein.		10
	Das Projekt zeigt ein großes Potenzial für eine Verstetigung und somit nachhaltige Wirkung über den geförderten Projektzeitraum hinaus auf.		10

		Punkte min.		Punkte max.	
B	**Beitrag des Projekts zu den Querschnittszielen** *Das Projektvorhaben und/oder der Antragssteller*in bindet Themen und Maßnahmen ein, die einen Beitrag zu den nachfolgenden Querschnittszielen leisten.*	**15**		**30**	
Hinweis: *Beide Handlungsfelder haben unterschiedlich gewichtete QSZ. Daher sind rechts die Handlungsfelder mit jeweils Punkten (min./max.) ausgewiesen.*		**Handlungsfeld 1 – Regionale Innovationsfähigkeit**		**Handlungsfeld 2 – Wandel der Arbeit, Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe**	
		Punkte min.	**Punkte max.**	**Punkte min.**	**Punkte max.**
	Nachhaltige Entwicklung und ‚Do no significant harm' ▪ *Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel* ▪ *Einsparung von CO_2-Emissionen* ▪ *Maßnahmen zur Ressourceneffizienz* ▪ *Umweltschutz, Schutz vor Umweltverschmutzung* ▪ *Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme* ▪ *Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz*	7,5	15		5
	Gleichstellung der Geschlechter ▪ *Erhebung geschlechterspezifischer Bedarfe und Besonderheiten sowie deren Berücksichtigung im Projekt (z.B. geschlechterspezifische Datenerhebung im Rahmen des Projekts, gendersensible Projektkommunikation)* ▪ *Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. durch flexible Arbeitszeitmodelle, Unterstützung der Kinderbetreuung)* ▪ *Verankerung der Gleichstellung in der Organisation (z.B. durch Gleichstellungsziele im Leitbild der Organisation, betriebliche Zertifizierungen)* ▪ *Maßnahmen zur allgemeinen Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, des Unternehmertums und von Frauen in Führungspositionen* ▪ *Erhöhung der Genderkompetenz in der Personalentwicklung (z.B. Teilnahme des Projektpersonals an Qualifizierungsmaßnahmen)*		5		5

	Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit *Berücksichtigung der Bedarfe benachteiligter Zielgruppen (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder sozial Benachteiligte durch:* ▪ *Erhebung von diversitätsspezifischen Daten zu Bedarfen und Besonderheiten sowie deren Berücksichtigung im Projekt (z.B. zur Teilnehmenden/Nutzer*innenstruktur, Nutzungsverhalten in Bezug zu entwickelten Lösungen)* ▪ *Sprachliche Barrierefreiheit durch Kultur- und Sprachsensibilität in der Information und Kommunikation (z.B. mehrsprachige Projektflyer, leichte Sprache)* ▪ *Zielgruppenorientierte Aufbereitung der Projektinhalte und -formen (z.B. durch eine spezifische Didaktik und Methodik bei Weiterbildungsprojekten)* ▪ *Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung (z.B. mit spezifischen Mobilitätsangebote im Projekt, barrierefreie Kommunikation)* ▪ *Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. durch den Einsatz von Patinnen und Paten mit gleicher Herkunft)*		5	7,5	15
	Gute Arbeit ▪ *Angemessene Entlohnung und Arbeitsplatzsicherheit, (z.B. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Tarifbindung, Begrenzung befristeter Arbeitsverhältnisse, angemessene Entlohnung, Entgeltgleichheit)* ▪ *Familienfreundliche und gesunde Arbeitswelt (z.B. Arbeitszeitmodelle, die sich an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie orientieren)* ▪ *Betriebliche Mitbestimmung (Betriebsrat)* ▪ *Ausrichtung der Ausstattung und Raumplanung von Arbeitsplätzen an den Erfordernissen der Mitarbeitenden (z.B. ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Gesundheitsmanagement)* ▪ *Angebote zur Personalentwicklung (z.B. Qualifizierungen)*		5		5
Gesamtpunktzahl der Bewertungsblöcke A und B gesamt: *(unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bewertungsblöcke je Handlungsfeld)*		**55 (Minimum)**		**100 (Maximum)**	

Anhang 5 – Auflistung der zur Workshop-Phase eingeladenen Institutionen (Auswahl)

AGAPLESION Evangelisches Krankenhaus Holzminden gemeinnützige GmbH

Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar

Agentur für Arbeit Göttingen

Agentur für Arbeit Hameln/Holzminden

Albert-Schweitzer-Therapeutikum

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub

Ambulante Krankenpflege GAK

Ambulanter Pflegedienst Holzminden, T. Kraft und M. Pfeil GbR

Anwendungszentrum für Plasma und Photonik, Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnik IST

Arbeitgeber-Service Schaumburg-Holzminden

Ärzteverein Holzminden

Avinio - Ambulante Hilfen

AWO Göttingen gGmbH, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Göttingen e.V.

Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Göttingen

Berufsbildende Schulen Duderstadt

Beschäftigungsförderung Göttingen (kAöR) - Gründungsberatung MOBIL

Bildungsbüro Landkreis Holzminden

Bildungsregion Südniedersachsen

Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands

BUND-Kreisgruppe Göttingen e.V.

BUND-Regionalverband Westharz

Campe Gymnasium Holzminden

Caritas Südniedersachsen e.V.

DEHOGA e.V.

Deutsches Primatenzentrum

Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt

DGB Südniedersachsen-Harz

Diakonieverband Göttingen

Diakonisches Werk Christophorus e.V.

DRK-Kreisverband Göttingen Northeim e.V.

Energieagentur Region Göttingen e.V.

ESTA - Bildungswerk e.V.

EUTB SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.

Forstamt Lauterberg

Forstamt Riefensbeek

Freie Altenarbeit Göttingen e.V.

Gemeinde Katlenburg-Lindau

Gemeinschaftspraxis Fricke/Dres.Kary/Brünig

Georg-August-Universität Göttingen

Georg-von-Langen-Schule, Berufsbildende Schulen Holzminden

Gesundheitsregion Göttingen / Südniedersachsen

GlasCluster Weserbergland plus

Gleichstellungsbeauftragten der Gebietskörperschaften / LAG kommunaler Frauenbüros

Göttinger Werkstätten

GÖWE (Göttinger Werkstätten)

Grundschule Bevern

Gründungsberatung Mobil Northeim

GWG Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen mbH

Handwerkskammer Hildesheim Südniedersachsen

Harz Energie Netz GmbH

Harzer Tourismusverband e.V.

Harzklub e.V.

Harz-Weser-Werke gGmbH

HaWeTec Holzminden

HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Transformation urbaner Zentren"

ifh Göttingen (Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk)

Industrie- und Handelskammer Hannover

Industrie- und Handelskammer Hannover, Geschäftsstelle Göttingen

Industrie- und Handelskammer Hannover, Geschäftsstelle Hildesheim

INKLUSION bewegen

Innovationsnetzwerk Holzminden-Höxter

Institut für angewandte Kulturforschung e.V.

Integrationsrat

Job-Center Holzminden

Jobcenter Landkreis Göttingen

Jobcenter Landkreis Northeim

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Ortsverband Holzminden

Junioren des Handwerks e. V. Ortsverband Holzminden

Kinderbetreuung Holzminden e.V.

Kreiselternrat

Kreishandwerkerschaft Holzminden

Kreishandwerkerschaft Südniedersachsen

Kreissportbund Göttingen-Osterode e.V.

Kreistag Göttingen

Kreisvolkshochschule Holzminden

Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH

KV Niedersachsen-Bez. Göttingen

KVN-Kreisstellensprecher

KWS SAAT SE

Landesfrauenrat

Landesverband der Unternehmerfrauen im Handwerk

Landkreis Goslar (versch. Dezernate)

Landkreis Göttingen (versch. Dezernate)

Landkreis Holzminden (versch. Dezernate)

Landkreis Northeim (versch. Dezernate)

Landschaftspflegeverband Landkreis Göttingen e.V.

Landschaftsverband Südniedersachsen e.V.

Landvolk Niedersachsen

Landvolk Northeim-Osterode Kreisbauernverband e.V.

Landwirtschaftskammer Bezirksstelle Northeim

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Leila liefert

Life Science Factory

Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften

Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung

Max-Planck-Institute for Dynamics and Self-Organization

Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften

Measurement Valley e.V.

MEKOM Regionalmanagement Osterode am Harz e. V.

Mündener Gilde e.V.

MyGatekeeper

NABU Landesverband Niedersachsen

NABU Osterode e.V.

Naturpark Solling-Vogler

NBank Niedersachsen

Neues Land e. V. Schorborn

Niedersächsischer Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen (NIR)

Oberschule Bodenwerder

Ökomodellregion Landkreis Holzminden

Otto Künnecke GmbH

Paritätischer Kreisverband Osterode

Paritätischer Wohlfahrtsverband

PFH Private Hochschule Göttingen

Projektbüro Südniedersachsen

Regionales Landesamt für Schule und Bildung

Regionalverband Harz e.V.

REWIMET e.V.

Robotikfreunde Göttingen e.V.

SNIC SüdniedersachsenInnovationsCampus

Solling-Vogler-Region im Weserbergland e.V.

Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen

Stadt Einbeck

Stadt Göttingen, Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung

Stadt Holzminden

Stadt Northeim

Stadt Seesen

Stadt Uslar

StartRaum Göttingen GmbH

Startup Göttingen e.V.

Stiftung Climate Concept Foundation (CCF)

Stiftung NiedersachsenMetall

SüdniedersachsenStiftung

Technische Universität Clausthal

Tourismus & Marketing Osterode am Harz e.V.

Treffpunkt Stadtmarketing GmbH Duderstadt

Universitätsmedizin Göttingen

UnternehmerFrauen im Handwerk e.V., Holzminden

Unternehmerverband Bevern

ver.di Bezirk Süd-Ost-Niedersachsen

Verein für Sozialpädagogik e.V. Holenberg

VHS Göttingen Osterode gGmbH

WiReGo Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG

Wirtschaftsförderung Mittelzentrum Seesen

Wirtschaftsjunioren Holzminden bei der IHK Hildesheim e.V.

WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen

XLAB Göttingen - Göttinger Experimentallabor für junge Leute

ZOOM -Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V

Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)

ZZHH Zukunftszentrum Holzminden-Höxter

Anhang 6 – Workshop-Programm in der Konzepterstellungsphase

1. **Workshop Handlungsfeld I Regionale Innovationsfähigkeit, Schwerpunkt: Vernetzung von Wirtschaftsräumen – 14. Februar 2022**

   36 Teilnehmende, 5 Impulsbeiträge von Prof. Dr. Jörg Lahner (HAWK), Carl Otto Künnecke (Otto Künnecke GmbH), Dr. Jörg Aßmann (WiReGo Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG), Prof. Dr. Zulia Gubaydullina (HAWK) und Prof. Dr. Ulrich Harteisen (HAWK)

2. **Workshop Analyse der wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf Wachstumspotentiale und Entwicklungsbedarfe – 16. Februar 2022**

   35 Teilnehmende, 4 Impulsbeiträge von Klaudia Silbermann (Agentur für Arbeit Göttingen), Rico Krieger (SüdniedersachsenStiftung), Kilian Bizer (Universität Göttingen) und Heike Küchemann (Regiogruppe 8 Südniedersachsen, Niedersächsischer Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen)

3. **Workshop Handlungsfeld I Regionale Innovationsfähigkeit, Schwerpunkt: Bildung einer profilierten Startup-Region – 22. Februar 2022**

   38 Teilnehmende, 6 Impulsbeiträge von Tobias Wedler (startup.niedersachsen), Florian Renneberg (SNIC), Prof. Dr. Jörg Lahner (HAWK), Dr. Bernd Schieche (HAWK), Leila Morgenroth (LeiLa Liefert) und Sergei Bojew (SNIC)

4. **Workshop mit den fünf LEADER Regionalmanagements in Südniedersachsen – 03. März 2022**

5. **Workshop Handlungsfeld II Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe, Schwerpunkt: Inklusion und regionale Daseinsvorsorge – 11. März 2022**

   48 Teilnehmende, 3 Impulsbeiträge von Prof. Dr. Alexandra Engel (HAWK/ZZHH), Dietmar Linne (Abgeordneter Kreistag Göttingen, GRÜNE) sowie Tanja Kemmling und Frank Brandt vom Landkreis Northeim

6. **Workshop Handlungsfeld II Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe, Schwerpunkt: MINT-Region – 17. März 2022**

   45 Teilnehmende, 5 Impulsbeiträge von Julia Koblitz, Julia Bicker und Susanne Martini (Bildungsregion Südniedersachsen), Dr. Anne le Mellec-Arnold (Universität Göttingen), Christopher Brandt (Climate Concept Foundation, Hamburg) und Jens Hepper (Regionales Landesamt für Schule und Bildung), Dr. Bernd Schieche (HAWK), Dinah Epperlein (Stadt Göttingen) und Daniella Cunha-Teichert (Robert Bosch Car Multimedia GmbH)